

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 104 (1959)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frühitalienisches Sonett

(Bisher unbekannte Version des Falkenthemas)

Tapina oi me, ch'amava uno sparviero,
amaval tanto ch'io me ne moria;
a lo richiamo ben m'era manero,
ed umque troppo pascer nol dovia.

*Or è montato e salito sì altero
assai più alto che far non solia,
ed è assiso dentro a uno verziero,
un'altra donna lo tene in balia.*

*Isparver mio, ch'io t'aveo nodrito,
sonaglio d'oro ti faceva portare
perchè dell'ucellar fosse più ardito;*

*or se' salito siccome lo mare,
ed a' rotti li geti e se' fuggito,
quando eri fermo nel tuo ucellare.*

Von einer unbekanntenen Dichterin
aus dem 12. Jahrhundert

«Ich zog mir einen Falken»

Ach, die ich einen Falken mir gezogen
und ihn so sehr geliebt, bis zum Verzagen —
auf meinen Ruf kam immer er im Bogen
herbei, weil ich ihm Futter zugetragen.

*Jetzt aber ist er also hoch geflogen,
viel höher, als er sonst es durfte wagen,
und sitzt in fremdem Käfig, und gewogen
ist einer andern Frau er voll Behagen.*

*Mein Falke, den ich nährte allermeist,
ich hatt' mit goldnen Ringen dich umwunden,
damit zur Vogeljagd du kühner seist.*

*Nun bist du meerweit mir hinweg entschwunden,
zerbrachst die Schlingen und entflohest dreist,
als du's verstandest, Vögel zu erkunden.*

Hanneliese Hinderberger

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Inhalt

104. Jahrgang Nr. 43 23. Oktober 1959 Erscheint freitags

Notwendigkeit, Aufgaben und Grenzen der Jugendbuchkritik
Jugend als politische Zielscheibe
Aus dem Jahresbericht 1958 der Schweizerischen Lehrervereinigung
Kantonale Schulnachrichten: Baselland
NAG — Schweizerische Arbeitergemeinschaft
SLV

Beilage: Unterrichtsfilm und Lichtbild Nr. 4

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)

Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telefon 28 55 83

Das Jugendbuch (6mal jährlich)

Redaktor: J. Haab, Schösslistrasse 2, Zürich 44, Telefon 28 29 44

Pestalozzianum (6mal jährlich)

Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)

Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistrasse 3, Zürich 44, Telefon 32 37 56

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)

Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26

Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)

Redaktoren: Willi Gohl, Schützenstrasse 13, Winterthur; Alfred Anderau, Greifenseestrasse 3, Zürich 50

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telefon (051) 28 08 95

Administration, Druck u. inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telefon 25 17 90

Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

LEHRERVEREIN ZÜRICH

Lehrerturnverein. Montag, 26. Oktober, 18.15 Uhr, Sihlhölzli Halle A, Leitung: Hans Futter. Quartalsprogramm Grundschule Knaben 2./3. Stufe; Bodenturnen.

Lehrerinnenturnverein. Dienstag, 27. Oktober, 18.15 Uhr, Sihlhölzli Halle A, Leitung: Hans Futter. Unterstufe: Normallektion.

Lehrerturnverein Limmattal. Montag, 26. Oktober, 17.30 Uhr, Kappeli, Leitung: A. Christ. Mädchenturnen 2./3. Stufe: Schulung der Leichtigkeit; Spiel.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Freitag, 23. Oktober, 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster. Jägerball 2./3. Stufe. — Voranzeige: Freitag, 6. November, Generalversammlung. — Freitag, 30. Oktober, 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster. Körperschule 2. Stufe.

ANDELFINGEN. *Lehrerturnverein*. Dienstag, 27. Oktober, 18.30 Uhr, Turnhalle Flaach. Mädchenturnen 3. Stufe; Spiel.

BASELSTADT. *Lehrergesangsverein*. Samstag, 24. Oktober, 14.00 Uhr, im Restaurant «Ziegelhof», Liestal. Gemischchorprobe.

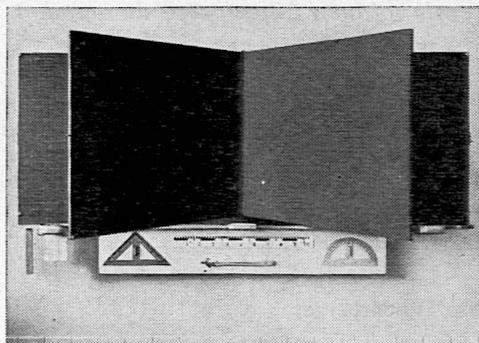
PFÄFFIKON. *Lehrerturnverein*. Donnerstag, 29. Oktober, 17.30 Uhr, in Pfäffikon. Körpertraining; Spiel.

USTER. *Lehrerturnverein*. Montag, 26. Oktober, 17.50 Uhr, Turnhalle Krämeracker, Uster. Mädchenturnen 2./3. Stufe (Schottischer Tanz); Spiel. — Voranzeige: 2. November, Generalversammlung.

WINTERTHUR. *Lehrerturnverein*. Montag, 26. Oktober, 18.00 Uhr, Kantonsschule. Mädchenturnen 3. Stufe; Spiel.

Lehrerinnenturnverein. Donnerstag, 29. Oktober, 17.45 Uhr, Geiselweid. Gymnastik; Spiel.

Lehrerverein (Gemeinsame Veranstaltung mit der Ortsvereinigung schweizerischer Buchdrucker). Montag, 26. Oktober, 20.00 Uhr, Hotel «Volkshaus», Saal 3. «Die Pflege der deutschen Sprache». Kollege A. Staehli: Was bietet die Schule? Chefkorrektor A. Falk: Was verlangt der Schriftsetzerberuf?



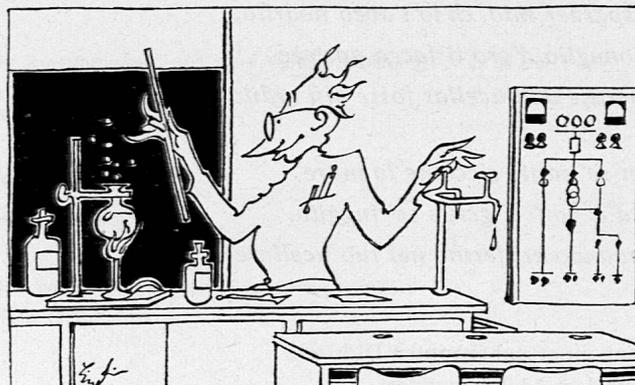
Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik

Hunziker Söhne, Schulmöbelfabrik AG, Thalwil

Tel. (051) 92 09 13 Gegründet 1876

Lassen Sie sich unverbindlich beraten



Erste Spezialfirma für

**Physik-, Chemie- und Labor-Einrichtungen
Hörsaal-Bestuhlungen, Zeichentische**

Wir projektieren, konstruieren und fabrizieren

ALBERT MURRI — WABERN-Bern

Parkstrasse 25

Telephon (031) 5 39 44

Notwendigkeit, Aufgaben und Grenzen der Jugendbuchkritik

Vortrag, gehalten an der Hundertjahrfeier der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins am 18. April 1959 im Berner Rathaus.

1. Einleitung

In seinem diesen Vortrag berührenden Brief hat Herr Kommissionspräsident Wyss der Nennung des Themas folgende Worte beigefügt: «Jedenfalls sollte es etwas sein, das uns zur Arbeit im Dienste der Jugendliteratur einen neuen, kräftigen Impuls gibt.» Ein auf solche Art ausgedrückter Wunsch ist auf keinen Fall mit einem verhüllten Bekenntnis zu verwechseln, dem Bekenntnis nämlich, der Impuls sei nötig, weil die feste Ueberzeugung, unsere Arbeit sei richtig, zu fehlen beginne. Wenn ich hinter oder unter dem angeregten Thema ein Fragezeichen wittere, so mag es von meinem eigenen Vorrat an Fragezeichen herrühren. Wenn sich ein Fragezeichen setzen liesse, so müsste die Frage wohl lauten: *Ist* die Jugendbuchkritik nötig? *Hat* sie eine Aufgabe? Wenn ja, welche? Gibt es dabei Grenzen? Wenn ja, welche? — Damit hätten wir aufs Mal nicht nur *eine* Frage, sondern ihrer fünf.

Ich glaube sagen zu dürfen, dass die Fragen berechtigt wären, ja berechtigt sind. Es ist richtig, sich an einer Feier wie der heutigen darüber Gedanken zu machen. Es wäre gar nicht gut, wenn nie zweifelnde Stimmen auch einen Jugendschriftler bedrängten, wenn er mit der Selbstverständlichkeit einer Maschine oder eines abgefeuerten Geschosses sein Werk verrichtete, wenn er sich nie die Zeit nähme, der Stimme zuzuhören, die gegen den Wert der gesamten Tätigkeit im Verhältnis zum Aufwand Argwohn wecken möchte. Der Jugendschriftler liest und bespricht Jugendbücher fast am laufenden Band, lobt durch Empfehlung und tadelt durch Ablehnung, wendet sich unmittelbar oder mittelbar, allein oder im Verein mit Gleichgesinnten, an Verfasser, Verleger, Buchhändler, Eltern, Öffentlichkeit, Behörden, um diese und jene Massnahme anzuregen oder durchzuführen zu helfen, bildet sich dann und wann einen Erfolg ein und glaubt manchmal doch, wenn etwas Queres geschieht oder auch nur der wirkliche Föhn einen Seelenföhn in Bewegung setzt, es sei «ja doch alles umsonst». Von einer wirklichen Abnahme der Schundliteratur und ihrer jungen und erwachsenen Leser sei keine Rede. Die Bitten um wirksame Förderung in dieser oder jener wichtigen Sache verhallen unbeachtet. Die Hoffnung, die jüngern Jahrgänge der Lehrerschaft seien — besser als wir seinerzeit — bereits während ihrer Ausbildungsjahre mit allen Fragen der Jugendliteratur gründlich vertraut gemacht worden, sei vergeblich. Die Bemühungen zur Schaffung von mehr und bessern Jugendbüchereien in und ausserhalb der Schule seien nicht erfolgreich. Die in guten Treuen und aller Sachlichkeit vollzogene Jugendbuchkritik entbehre der Einheitlichkeit, denn es zeige sich immer wieder, dass unter den Sachverständigen selber die Urteile weit auseinandergehen können und dadurch sogar Spannungen unter den Jugendschriftlern entstehen. Ausserdem kommen immer wieder Zwischenfälle mit beleidigten Verfassern und Verlegern vor, die nicht zur Zuversicht und zum Glauben beitragen, man sei auf dem rechten Wege. Wer sich bei dem allem ins Fäustchen lache, sei der nach wie vor praktisch ungefährdete Erzeuger, Vermittler

und Verkäufer der Schundliteratur. Die Möglichkeit, einem solchen Schädling auf dem Rechtswege beizukommen, sei wegen der fehlenden Tatbestanddefinitionen allen schönen strafgesetzlichen Bestimmungen zum Trotz äusserst beschränkt . . . Nun also, man *könnte* in schwarzseherischen Zuständen auf solche Gedanken kommen. Wir wollen es nicht tun, jedenfalls nicht so einseitig; wir wollen vielmehr versuchen, das Problem der Jugendbuchkritik näher zu betrachten.

2. Unabwendbarkeit der Kritik

Lassen wir den engern Bereich der Jugendbuchkritik für eine Weile ausser acht, ebenso denjenigen der allgemeinen Literaturkritik, so stossen wir auf das Problem der Kritik an sich. Es ist nötig, immer neu bis auf den Grund einer menschlichen Funktion vorzudringen zu versuchen, denn dies kann uns zu klaren Einsichten führen. Kritik im Sinne von «Richterspruch, Entscheid, Unterscheidung, Urteil» stammt als Bezeichnung aus der altgriechischen Sprache und muss dort zum lebendigen Sprachgebrauch gehört haben. Wir sind durchaus berechtigt, den Schluss zu ziehen, dem Worte zufolge müsse die entsprechende Tätigkeit schon im vorchristlichen Griechenland ausgeübt worden sein. Wenn sich aber etwas durch die Jahrhunderte, ja Jahrtausende hindurch erhalten hat, so muss es einem gesamtpsychologischen und damit gesamtbiologischen Urbedürfnis entsprechen; dann ist es nicht ein Ergebnis angelegener Zivilisation oder Kultur. Damit fällt eine theoretisch mögliche Frage nach der Notwendigkeit der Kritik als gegenstandslos in sich selber zusammen. Man fragt auch nicht nach der Notwendigkeit und damit indirekt nach der Möglichkeit der Abschaffung des Herzschlages, der Luft zum Atmen, der Nahrung, des Schlafes. Kritik als Denkvorgang ist nicht nur nötig, sondern unabwendbar. Im elementarsten Sinn muss sie vom Urmenschen an jedes Denken begleitet haben, zuerst unbewusst-instinktiv als Stütze des Selbsterhaltungstriebes, dann stets bewusster auf Grund der Erfahrung mit den Folgen der einen oder andern Entscheidung, auf Grund also des immer regeren Verstandes. So aufgefasst, war, ist und wird die Kritik immer sein, solange es denkende Menschen gibt. Immer gilt es zu entscheiden zwischen Ja und Nein, Nutzen und Schaden, Essen und Hungern, Angreifen und Verteidigen, Aendern oder Bleibenlassen, Handeln oder Abwarten, rechts oder links, Zürnen oder Versöhnen, Gut oder Böse, Liebe oder Hass, Zustimmung oder Verwerfen, Aufbauen oder Zerstören, Bewilligen oder Verbieten, Freiheit oder Zwang, Tun oder Nichttun . . . Es gibt nicht den kleinsten Schritt, nicht den geringsten Gedanken ohne Entscheidung; auch der Entschluss, nicht zu handeln, ist das Ergebnis einer Beurteilung und eines Entscheides. Es mögen quantitativ und qualitativ gewaltige Unterschiede zwischen einem hochentwickelten und einem völlig primitiven Denken bestehen; als Funktion ist das kritische Denken stets gleich. Die Kritik war vor dem Kritiker da, wenn wir unter einem Kritiker einen Spezialisten verstehen, dessen Aufgabe oder Liebhaberei es ist, sich eines bestimmten, vor allem musischen Gebietes anzunehmen und dessen Erscheinungen zu beurteilen. Im Verlauf der zivilisatorischen und kulturellen Entwicklung eines Volkes war es unvermeidlich und selber wieder eine Folge des kritischen Denkens, dass

man mit der Zunahme der Arbeitsteilung die besondere Zuständigkeit eines mit seinem Gebiete besonders Vertrauten erkannte und anerkannte und seinen Rat einholte, bevor man selber erst durch Schaden klug wurde. So wurde z. B. der erfahrene Jäger zum Berater und Lehrer des unerfahrenen Anfängers, der Mann oder die Frau mit unbestrittenem Ansehen wegen ihrer besonderen Kenntnisse der Behandlung von Wunden und Krankheiten durch Heilpflanzen und andere Massnahmen zum Heilkundigen, der weise Denker zum Priester und Deuter der unverstandenen und gefürchteten Naturserscheinungen, der des Lesens und Schreibens Kundige zum Vermittler der sprachlichen Ueberlieferung, zu ihrem Hüter und vielleicht selber zum Dichter, zum vergleichenden und abwägenden Kritiker.

3. Notwendigkeit der Literaturkritik

Jede Neuerscheinung auf einem Gebiete der menschlichen Betätigung fordert unvermeidlich zum Vergleich mit dem bereits Bestehenden heraus, und das Ergebnis des Vergleiches ist ein Urteil, ist Kritik. Gleichzeitig vermehrt jede Neuerscheinung das betreffende Fachgebiet und erschwert den gesamten Ueberblick, ganz abgesehen von den sprachlichen Hindernissen seit dem bis heute noch nicht abgeschlossenen Aufkommen der Nationalsprachen zum Nachteil einer einheitlichen Sprache der Gebildeten, in Europa des Lateins. War es bis ungefähr zum Ende des 18. Jahrhunderts noch in einzelnen Fällen möglich, dass ein Dichter oder Wissenschaftler gleichzeitig Kritiker der sein Gebiet betreffenden Literatur war — ich erwähne nur Lessing, Goethe, Albrecht von Haller —, so ist dies heute ausgeschlossen. Um so mehr ist es undenkbar, dass die Sichtung der literarischen Neuerscheinungen Sache *jedes* Lesers sein könnte. Der grösste Teil der Interessierten ist froh über eine Hilfe: Mitteilung der Verfasser, Titel und Verlage von Neuerscheinungen, darüber hinaus Inhaltsangaben, Hinweise auf das Besondere des Werkes, seine Grundhaltung, sein Ziel, seine sprachliche Stufe. Es könnte heutzutage kaum mehr jemandem einfallen, den Verfassern oder Verlegern zuzumuten, sich unter allen Umständen ohne vermittelnde Besprechungstätigkeit der Fach- oder Tagespresse an die Kunden zu wenden. Die Presse ihrerseits handelt im Interesse ihres eigenen guten Rufes, wenn sie die Begutachtung von Büchern zu ihren Aufgaben zählt und Sachverständigen anvertraut. Das Verstummen der Kritik in der Presse könnte einen ja nicht daran hindern, sich — wenn man auf irgendeine andere Art mit einem Werk Bekanntschaft gemacht hätte — Gedanken über die Lektüre zu machen und sich mit einem andern darüber zu unterhalten. Das Ergebnis wäre Empfehlung oder Ablehnung, also genau das, was das normale Verfahren der Kritik zu erreichen bestrebt ist. Jeder Versuch eines diktatorischen Apparates und einer Regelung von Leuten mit der Idealhymne «Freiheit, die *ich* meine, die *mein* Herz erfüllt» ist zum Scheitern verurteilt; weder Zensurmassnahmen noch Maulkorbpraktiken hindern auf die Dauer die Leute am eigenen Denken. Es wäre sehr aufschlussreich, wenn einmal durch eine grossangelegte Umfrage erfahren werden könnte, welcher Grund eine Person veranlasst hat, ein Werk anzuschaffen. Es darf vermutet werden, dass eine günstige Besprechung, von einem geschätzten Kritiker stammend und in einem geachteten Blatte veröffentlicht, nicht den allergeringsten Anteil an der Kauflust hat.

Die Notwendigkeit der Literaturkritik wird vom grössten Teil der Verfasser und Verleger anerkannt, und sie zögern nicht, durch Zustellen der Werke eine öffentliche Besprechung in Gang zu setzen. Es kommt wohl überhaupt nicht vor, dass einem von der Kritik gelobten Buche dann die Möglichkeit, sich mit Hilfe des Lobes anzupreisen, vorenthalten würde. Das würde aber geschehen, wenn man die Kritik als notwendiges Uebel betrachtete. Mag die Literaturkritik sich Hunderte von Malen leicht oder schwer geirrt haben, was zu behaupten, zu belegen und zu wiederholen weder schwer noch besonders geistreich ist, so hat sie bestimmt nicht weniger oft recht gehabt, recht behalten oder recht bekommen. Der wesentlichste Beitrag der Literaturkritik ist aber nicht das Unrecht- oder Rechthaben, sondern es soll ein erstes Echo der Oeffentlichkeit auf den Anruf eines Verfassers sein.

4. Notwendigkeit der Jugendbuchkritik

Wenn die Notwendigkeit der Literaturkritik im allgemeinen zu bejahen ist, so gilt dies noch mehr für das kleinere, doch heiklere Gebiet der Jugendliteratur. Die allgemeine Literatur hat als Partner den erwachsenen Menschen, die Jugendliteratur nicht. Der Literaturkritiker kann stets mehr oder weniger sich selber als Leser vorstellen und darstellen, der Jugendbuchkritiker nicht. Er hat nicht gewissermassen in eigener Sache zu entscheiden oder zuhanden anderer Erwachsener, denen er einen eigenen Entscheid überdies zumuten kann und muss, sondern stets zugunsten unmündiger, in der Formung begriffener, beeinflussbarer und dadurch gefährdeter junger Menschen, die gerade dann am unreifsten sind, wenn man sie durch einen fragwürdigen Vergleich mit noch jüngern Jahrgängen als zur «reifern Jugend» gehörend bezeichnet. Der Jugendbuchkritiker handelt im Namen eines kindlichen oder jugendlichen Partners, als dessen Verteidiger aufzutreten er sich für berechtigt und verpflichtet hält. Es ist eine unverantwortliche Gedankenlosigkeit, zu versichern, die besten Kritiker eines Jugendbuches seien die jungen Leser selber. Der Hinweis auf die Verbreitung der Schundliteratur unter der Jugend dürfte genügen, um zu zeigen, wie haltlos jene verallgemeinernde Behauptung ist, die übrigens in der Regel etwas ganz anderes meint, nämlich (nach der Auffassung eines Unzufriedenen) *nicht* der erwachsene Kritiker sei der zuständigste Beurteiler. Das Kind, der Schüler und der Jugendliche leben noch so sehr in und mit der Welt, dass ihnen die Fähigkeit der Abstandnahme, des objektiven Betrachtens, des wertenden Vergleiches und Urteils noch weitgehend fehlt. Der Weg vom Säugling zum Erwachsenen ist der Weg der allmählichen Einordnung in die Welt und der Einsicht in die Ordnung der Dinge unter sich. Diesen Weg in all seinen Höhen und Tiefen kann nur überblicken und ermessen, wer ihn zurückgelegt hat, wer sich fortwährend bemüht, ihn immer besser zu kennen. Es gehört zum Verständnis der Jugend nicht nur die Erinnerung an das eigene Jungsein, sondern auch der lebendige Umgang mit den heute Jungen, mindestens die Kenntnis der Physiologie und Psychologie des Kindes und des Jugendlichen. Es braucht niemand zu verwundern, wenn es die Lehrer als beruflich mit der Jugend Beschäftigte waren, die sich als erste mit der Jugendliteratur befasst haben; die hundertjährige JSK beweist dies deutlich. Wenn sich bis heute die Berufserzieher in verhältnismässig grosser Zahl mit den Problemen der Ju-

gendliteratur und mit der Jugendbuchkritik abgeben, so entspringt dies keiner Anmassung und keinem Machtstreben, sondern der Logik der Verhältnisse. Ich wüsste keinen Lehrer, der nicht froh darüber wäre, dass in den letzten Jahren, zum Teil sogar von Anfang an, auch Leute aus andern Berufen sich mit in die Reihe gestellt haben: Verfasser, Verleger, Buchhändler, Eltern, Geistliche, Fürsorger, Psychologen. Alle sind auch als Jugendbuchkritiker willkommen. Eine erfreuliche Entwicklung erleben wir auch bei den Bibliotheken und ihren Betreuern; sie wenden sich bewusster als je der bibliothekarischen Bedienung auch der Jugend zu. Damit erhält auch die Jugendbuchkritik neuen, willkommenen Zugang, und die Notwendigkeit einer unablässigen Sichtung des Angebotes wird zweifellos von den Bibliothekaren nicht weniger anerkannt als von den mehr pädagogisch orientierten Gruppen.

5. Aufgabe der Jugendbuchkritik

Sie soll sich bemühen, eine aufbauende Freundschaft zwischen *Jugend* und *Buch* zu bilden und sie in den Dienst der Entwicklung zur gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu stellen. Jugend und Buch gehören nicht ohne weiteres zusammen. In der Schule lernt die Jugend lesen; vorher schon geschieht die Begegnung zwischen Jugend und Bild durch Illustrationen aller Art, in besonderer Weise durch das Bilderbuch für die Kleinen. Mit dem Lesenlernen rückt das Wort- und Formengut der Muttersprache in ihrer schriftlichen, meist schriftsprachlichen Gestaltung mit ihrer Vielfalt an überliefertem Sinn und Gebrauch, mit ihrem gesamten, zwischen himmlisch und dämonisch schwingenden Gefüge in den Bereich des jungen Menschen. Dabei geht der Schüler Schritt für Schritt vom passiven Verstehen und Aufnehmen zum aktiven, schöpferischen Benützen der Sprache über und lernt sie wie ein Werkzeug, wie ein Instrument benützen. Im Grunde genommen ahnt ein Kind jahrelang nicht, mit welch ungeheurem Kraftstoff es Bekanntschaft macht. Ihm ist die Sprache eine der Gegebenheiten, nach deren Ursache und Zweck es nicht fragt. Es nimmt sie an, fügt sich ihnen ein und benützt sie möglichst so, wie es die grossen Menschen tun. Im Schulbuch, in der Jugendschrift tritt die Sprache auf als Vermittlerin von beinahe allem, was das Leben zu bieten vermag. Beim Lesen begegnet das Kind Bekanntem und Unbekanntem; Denken und Fühlen erweitern ihren Bereich fortwährend. Das Kind ist aber nicht wie ein Blatt im Winde allen Zufälligkeiten ohne eigene Gesetzmässigkeit ausgeliefert; seine Entwicklung verläuft normalerweise nach einem geheimnisvollen, weisen Plan Stufe um Stufe. Die Reihenfolge Puppenkind — Märchenkind — Abenteuerkind — Wirklichkeitskind lässt sich nicht nach Belieben übergehen oder umstellen. Wer mit Kindern zu tun hat, weiss das oder sollte es wissen — oder dann sollte er mindestens spüren, dass er ein natürliches Geschehen nicht willkürlich stören darf. Jeder Entwicklungsstufe entspricht eine sprachliche Stufe; diese interessiert uns für unsere Arbeit. Darin erblicke ich grundsätzlich die Hauptaufgabe der Jugendbuchkritik, dass sie unaufhörlich bestrebt ist, jeder Jugendstufe das ihr sprachlich, thematisch, gesinnungsmässig zustehende Lesegut zu verschaffen. Dabei gilt es, einer ungesunden Verfrühung mit allen Kräften vorzubeugen; die seit einigen Jahren allgemein beobachtete körperliche Verfrühung ist kein Anlass, um die geistig-seelische Normalität im Stich zu lassen und

einer weiteren Störung des natürlichen Ablaufes Vorschub zu leisten. Durch die Jugendbuchkritik können nicht wenige Verfasser, deren Fähigkeiten auf sprachlichem Gebiete ausgezeichnet, deren Kenntnisse über die Entwicklungsstufe der als Leser angenommenen Altersklassen jedoch unrichtig oder ungenügend sind, belehrt, beraten oder gebremst werden. Das gleiche gilt für Verlage, die entweder die Entwicklungsstufen nicht kennen oder sie bewusst übergehen, um durch eine sinnlose Ausdehnung des behaupteten Lesealters den Absatz zu erweitern. Zu dieser «Eignungsprüfung» eines Jugendbuches kommt als nicht weniger wichtig die Prüfung der Absicht eines Werkes, wenn es sich nicht um ein reines Sachbuch handelt. Jugend schreitet unaufhaltsam dem Erwachsensein mit seinen Rechten und Pflichten entgegen. Wer sich an die Jugend wendet, muss mitschreiten, will gewöhnlich auch den Weg mitbestimmen. An dieser Mitbestimmung muss sich die Jugendbuchkritik beteiligen; sie muss also pädagogisch verwurzelt und pädagogisch zielbewusst sein.

6. Schwierigkeit der Aufgabe

Es ist festzustellen, dass die umrissene Aufgabe nicht leicht ist. Die Schwierigkeit rührt zum grössten Teil davon her, dass der Kritiker nicht für seine eigene Person oder für ein gleichartiges und gleichaltriges Publikum zu urteilen hat, sondern für Kinder und Jugendliche; er muss also einen sekundären Standpunkt einnehmen und den primären, natürlichen fast völlig aufgeben. Dazu kommt noch ein literarisch-ästhetisches Problem von grundsätzlicher Bedeutung, das mit *Wolgasts* These von 1896 — «Die Jugendschrift in dichterischer Form muss ein Kunstwerk sein» — aufgeworfen, aber nicht gelöst ist, weil es den Idealfall annimmt, ja verlangt: das jugendpsychologisch-pädagogisch absolut gültige Werk müsse gleichzeitig ein absolutes Kunstwerk sein. Es ist bei uns kaum bekannt, dass der grosse italienische Philosoph und Kritiker Benedetto Croce schon 1905, also neun Jahre nach *Wolgast*, dessen These — sehr wahrscheinlich ohne sie zu kennen, aber auf Grund ähnlicher Thesen italienischer Jugendschriftler — abgelehnt hat. In seinem vor kurzem erschienenen Buch «Avviamento critico alla letteratura giovanile» (Kritische Einführung in die Jugendliteratur), Verlag La Scuola in Brescia, 1958, weist der Florentiner Enzo *Petrini* darauf hin. *Croce* erklärt, Kunst für die Kinder sei nie wahre Kunst, denn es genüge «der einfache Hinweis auf das kindliche Publikum wie auf eine feste Gegebenheit, mit der streng zu rechnen ist, um die künstlerische Arbeit zu stören und etwas bald Ueberflüssiges, bald Mangelhaftes dazuzutun, das nicht mehr der Freiheit und der innern Notwendigkeit der Eingebung gehorcht» (*Petrini* 78). Wir würden dazu bemerken, dass beide Thesen, die positive *Wolgasts* und die negative *Croces*, übertreiben. *Petrini* und der von ihm zitierte Giovanni *Calò* erwähnen mit Recht die Tatsache, dass es Werke gibt, die vom Verfasser in keiner Weise für die Jugend bestimmt waren und doch gerade für sie hervorragend geeignet sind (ich nenne bloss den *Robinson*), dass andererseits die halb oder ganz bewusste Einstellung auf das Kind, ja Identifikation mit ihm, den schaffenden Künstler in jene Ebene versetzen kann, wo das freie Spiel der Phantasie *mehr* Gelegenheit hat, sich zu entfalten, als beim Schreiben für entzauberte, nüchterne, fertige Erwachsene. — Es bleibt unter allen Umständen für die Jugendbuchkritik die Schwierigkeit bestehen — gerade sie aber er-

höht den Wert und die innere Würde der Arbeit —, von einem Sowohl-als-auch zu träumen und immerzu die Verwirklichung des Traumes zu fordern und zu fördern: literarische Kunstwerke, ohne Blick auf die Jugend geschrieben und doch für sie beispielgebend geeignet, und Jugendbücher, von Anfang an für Kinder oder Jugendliche bestimmt und doch einwandfreie literarische Kunstwerke. Der grösste Zweifler unter den Jugendbuchkritikern mag von der letzten Unvereinbarkeit der beiden Standpunkte überzeugt sein; er darf doch keinen Augenblick darauf verzichten, die Vereinbarkeit als Forderung aufzustellen und sie irgendwo in der idealen Ferne zu erblicken wie zwei parallele Linien, die in der Unendlichkeit zusammenlaufen. — Dabei bleibt zum Glück dieses Problem ein vorwiegend theoretisches, da die Praxis, wie schon angedeutet, die Vereinbarkeit längst erwiesen hat oder dass auch dort, wo sie noch fehlt, die lesende Jugend in zahlreichen Fällen jene Wirkung eines Buches an sich erlebt, die wir ihr als Ziel unseres Bestrebens wünschen.

7. Form der Kritik

Die rund 350 Jahre alte Regel des Jesuitengenerals Claudius Aquaviva, «Fortiter in re, suaviter in modo» (stark in der Sache, milde in der Form), bietet ein Rezept, das zu beachten sich jedem Kritiker empfiehlt. Und der Satz gilt für beide Richtungen einer Kritik, die positive und die negative. Man mag noch so sehr versucht sein, seiner Bewunderung oder Enttäuschung unverhüllt Ausdruck zu geben und dabei ein wahres Feuerwerk der Anerkennung oder Ablehnung loszulassen, so soll man sich doch im Zaume halten und statt in die Höhe der Superlative lieber in die Tiefe einer echten Würdigung dringen und dabei sich bemühen, unter dem zur Verfügung stehenden Wortgut das auszulesen, was dem auszudrückenden Gedanken das beste Gewand verleiht. Für extreme Fälle im Guten und Bösen stehen dann immer noch extreme Mittel bereit. Wichtig ist, dass der Kritiker sich aus der zu prüfenden Lektüre und nötigenfalls aus zu Rate gezogenen Werken diejenigen Belege merkt, die seinem Urteil eine dauerhafte Grundlage verschaffen.

In der Besprechung selber brauchen keineswegs alle vorhandenen Belege vorgebracht zu werden; es empfiehlt sich, einen Notvorrat anzulegen für den Fall, dass die Besprechung zu einem Nachspiel mit dem Verfasser, dem Verleger oder einem andern Kritiker führt. — Die Länge der Besprechung soll dem Umfang des Werkes proportional ungefähr entsprechen, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme nahelegen. Ob man lobenswerten Werken mehr Platz einräumen soll als abgelehnten, wird oft erörtert. Meines Erachtens entscheidet in erster Linie das Verhältnis zwischen dem Platz einerseits und der Anzahl besprochener Bücher andererseits. An sich lässt sich am negativen Beispiel durchaus zeigen, was man sich anders und besser gewünscht hätte; aber wenn wir vor die Wahl gestellt sind, so empfiehlt sich eher die eingehende Begründung eines anerkennenden Urteils, so dass alle Beteiligten, die Urheber abgelehnter Werke inbegriffen, vernehmen können, was den Kritiker zu seinem Entscheid bewogen hat. Die Mitteilung von Gründen und zu Gründen führenden Ueberlegungen ist höflich und vielleicht doch dann und wann fruchtbar. Nur stelle sich kein Kritiker vor, die nach seiner Meinung einleuchtendste Begründung habe ungefähr den gleichen Wert wie ein mathematischer

Beweis! Es gibt Wasser, die viel zu tief sind, als dass Befürworter und Gegner je einander näherkommen könnten. Im allgemeinen wird ein zustimmendes, d. h. positives Urteil als selbstverständliche Pflicht, ein negatives als Irrtum oder Beweis von geistiger Beschränktheit aufgefasst — natürlich beim Kritiker. Wenn der Kritiker nicht auf die eine oder andere Weise als Verfasser selber erfährt, wie wohl oder wie weh — das lässt sich nun einmal nicht ändern — ein öffentlich abgegebenes Urteil tun kann, so ist es sicher wertvoll, wenn er beim Ueberprüfen einer ablehnenden Kritik im Geiste die Rollen tauscht und sich vorstellt, die betreffende Aeusserung gelte ihm selber als dem Verfasser der besprochenen Arbeit. Der Kritiker soll in seiner schriftlichen Aeusserung auch unterscheiden zwischen Urteilen für den Hausgebrauch und solchen für die Öffentlichkeit. Im ersten Fall — wir denken an Gutachten für Buchhändler oder Verleger oder Kommissionen — kann er sich viel freier geben als im zweiten, wo das Urteil einen weiten Kreis erreicht. Rede ich irgendeiner Leisetreterei das Wort? Niemals! Ich bin nur für den Einsatz der richtigen Mittel am richtigen Ort und zur richtigen Zeit.

8. Nutzen der Kritik

Als ich vor einigen Jahren mich in einem kleinen Vortrag über die verdienstvolle Tätigkeit eines unserer ältesten Mitarbeiter, Dr. Hans Bracher in Bern, äusserte, wies ich auf eine seiner Besprechungen, mit denen er vor vielen Jahren einem Werk den Garaus machte — «für ewige Zeiten», sagte man im Tausendjährigen Reich. Dann erwähnte ich, ich habe das gleiche Buch in neuer Auflage vor noch nicht manchem Jahr erneut scharf abgelehnt, ohne vom Urteil meines Vorgängers damals etwas zu wissen. Damit wäre für jeden Fall einwandfrei, wenn auch nicht gerade begeisternd bewiesen, dass die erste Ablehnung sich in keiner Weise folgerichtig ausgewirkt hat und die Kritik ein Schlag ins Leere war, wenigstens was den Verleger betraf. Aber dieses Beispiel und jedes andere kann uns nicht von der Wertlosigkeit unserer Arbeit überzeugen. Es taugt einer nicht zum Kritiker, wenn er sich vorstellt, sein Befund sei gleich einem Befehl, der sogleich ohne Widerrede von allen, die es angeht, befolgt werden müsse. Wenn wir von der Schundproduktion absehen, wo wir das Vorhandensein anderer Absichten als der Profitmacherei bestreiten müssen, ist beim Entstehen eines Buches zweifellos die Kritik ständig am Werke: beim Verfasser, beim Verlagslektor, beim Verleger, beim Buchhändler. Es ist begreiflich, dass das Nein eines Kritikers die bisherigen Ja nicht einfach auslöscht. Trotzdem wird das Nein beachtet sowohl bei den Jägern als bei denen, die noch gar keine Gelegenheit gehabt haben, sich zu dem Werke zu äussern. Wichtig ist dann für sehr viele Leser, wer ja oder nein sagt und wo es zu lesen steht. Dasselbe gilt natürlich für eine empfehlende Kritik. Es kann sich hier niemals um eine Art Abstimmung handeln, weil innert nützlicher Frist keine Möglichkeit besteht, die Meinung auch nur von hundert Kritikern zu ermitteln. Auch wenn man der schlüpfrigen Formel «Nicht die Zahl, sondern der Wert entscheidet» mit demokratischem Misstrauen gegenübersteht, so hat sie hier eine gewisse Berechtigung. Die zahlenmässige Verbreitung der Schundliteratur beweist ebensowenig für den Wert wie umgekehrt die blossen Zahl positiver oder negativer Urteile über ein Buch,

wenn nicht die Kraft der Urteilsbegründung mitwirkt. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass eine Empfehlung zur Anschaffung des Buches, z. B. in Schülerbüchereien, anregt, eine Ablehnung davor zurückschrecken lässt. Das Verhalten der allermeisten Verlage zeigt, dass sie sich von der Kritik einen Nutzen versprechen, obwohl sie ja das Risiko einer Ablehnung in Kauf nehmen müssen. Die Zeitungen und Zeitschriften halten seit Jahren Hinweise auf Jugendbücher für selbstverständlich. Dass die Besprechungen nicht immer von Fachleuten zu stammen scheinen, sei nur beiläufig erwähnt. — Eine Seite des Nutzens der kritischen Tätigkeit der Jugendschriftler zeigt die Entwicklung der auf ihre Art ebenfalls zur Jugendliteratur gehörenden Schullesebücher zu literarischen Anthologien an Stelle von Uebungssammlungen von oft schauerlicher Qualität. Die aufbauende Jugendbuchkritik hat zu einer nützlichen Entwicklung beigetragen und wird es weiterhin tun. Ein kleines Erlebnis ist mir unvergesslich, weil es den «Nutzen», d. h. die Erfüllung unserer Wünsche, an einem Beispiel wunderschön zeigt. Eine Neunjährige, die in der Schule das unvergängliche Abendlied — «Der Mond ist aufgegangen...» — von Matthias Claudius kennengelernt hatte, sagte eines schönen Abends auf der Fahrt einem stillen, ragenden Wald entlang ganz aus ahnendem Herzen heraus: «Siehst du, Papa, der Wald steht schwarz und schweiget!» So erfasst und erwirbt ein Kind über Jahrhunderte hinweg die Zaubersprache eines Dichters.

9. Grenzen der Kritik

Selbstverständlich ist dafür gesorgt, dass auch bei uns die Bäume nicht in den Himmel wachsen; es ist nicht einzusehen, weshalb wir eine Ausnahme bilden sollten. Die Grenzen sind vom Subjekt (dem Kritiker) und vom Objekt (dem Werke) her vorgezeichnet. Die Relativität der Kritik ergibt sich zwangsläufig aus den relativen Teilen der Persönlichkeit des Kritikers: Anlage, Charakter, Bildung, Weltanschauung, Erfahrung mit der Jugend, mit der Literatur, mit der Jugendliteratur. Dazu kommt die Unvollständigkeit der Begegnung mit dem Werk als Gegenstand der Kritik: Kein Kritiker vermag jahrelang *alle* Werke zu lesen und zu beurteilen. Dies letztere sei nur gesagt als Hinweis auf die konkrete Begrenzung der Kritik, nicht aber im Sinn einer Bedingung zu fruchtbarer Tätigkeit überhaupt. Auch bekannte und anerkannte Besprechungsgemeinschaften, wie gerade die JSK des SLV, stehen immer wieder vor der Tatsache, dass ihnen bei weitem nicht alle Neuerscheinungen zugestellt werden. Dabei spielt kaum verständnisvolle Schonung aus Nächstenliebe eine Rolle; es ist oft die nachwirkende Verstimmung wegen etlicher Ablehnungen, die als Fehlurteile aufgefasst wurden, oder eine weltanschauliche Richtung, die den Verleger zum voraus fürchten lässt, sein Werk werde nicht unvoreingenommen beurteilt. Gegen solche Zwischenfälle gibt es kein unfehlbares Mittel. Sie zeigen die Grenzen der Kritik auf Grund der verschiedenen Ergebnisse, die sich aus der Anwendung ungleicher Maßstäbe bilden. Es können beide Teile «recht» haben, insofern sie in guten Treuen aus der Summe *ihrer* Ueberlegungen zu *ihrer* Urteil gelangen. In Gruppen arbeitende Kritiker erwarten richtigerweise von einer Zweier- oder Dreierbeurteilung eine Verminderung möglicher Fehlurteile, und gerade in der bestgemeinten Gruppenarbeit zeigt sich häufig wieder das Auseinandergelangen der Urteile,

wobei meistens der «Beweis» für ein Fehlurteil gar nicht erbracht werden kann. Solche Verschiedenheiten muss man möglichst gelassen zur Kenntnis nehmen, auch wenn man sie bedauern mag. Es zeigt sich darin aber deutlich, was ich als Unabwendbarkeit der Kritik bezeichnet habe: Als eine Urfunktion des Menschen reicht die Kritik weit unter die bewussten Denkbezirke hinab und gestaltet sich völlig individuell. Von ihrer sublimsten und klügsten Form bis zur primitivsten ist sie Ergebnis eines persönlichen, nicht kollektiven Vorganges; darin liegt ihr Wert und eine ihrer Grenzen. — Noch etwas anderes wirkt sich ebenfalls als Grenze der Kritik aus. Die Möglichkeit, Empfehlungen oder Ablehnungen einzelner oder ganzer Kommissionen wirksam zu verbreiten, ist sehr beschränkt. Wir müssen zugeben, dass kein Urteil so bekanntgemacht werden kann, dass es *allen*, die es angeht, zugänglich ist. Das Verhältnis scheint vielmehr eine umgekehrte Proportion zu bilden: Je näher eine Person durch ihre Beschäftigung mit der Jugendliteratur verbunden ist, desto mehr sucht und findet sie Zugang zu den Blättern, die Besprechungen mitteilen, und manche dieser Personen schreibt selber sachverständige Urteile; sie ist also nicht gerade der einer Beratung am meisten bedürftige Kunde. Je weniger sich dagegen jemand für die Jugendliteratur interessiert, desto weniger kümmert er sich um Neuerscheinungen und Besprechungen. Wenn er — leider, müssen wir fast sagen — doch ab und zu das Bedürfnis hat, einem Kind oder Jugendlichen ein Buch zu schenken, so können alle Beteiligten (auch wir) von Glück reden, wenn er wenigstens eine richtig geführte Buchhandlung betritt. — Der Grenzen unserer kritischen Arbeit bewusst zu sein, ist wichtig; dann denken wir darüber nach, wie wir trotzdem wirksam handeln können.

10. Zusammenfassung

Ich habe versucht, die Jugendbuchkritik als Teil der Literaturkritik und der dem Menschen innewohnenden kritischen Funktion als unabwendbar und den Verhältnissen entsprechend als notwendig darzustellen. Aus der Notwendigkeit ergibt sich die Aufgabe, deren Schwierigkeiten wir einsehen. Wir bemühen uns, durch eine möglichst wirksame Form der Kritik zu dem Nutzen beizutragen, an den wir glauben. Dabei sind wir uns der Grenzen unseres Wirkens bewusst — es sind die Grenzen jedes Menschen und jedes menschlichen Tuns. Es gibt nichts, das uns aufzuhören veranlassen kann. Otto Sutermeister, der von 1863 bis 1879 Mitglied und Präsident der JSK war, hat geschrieben:

«Wir dürfen nicht nur Liebe kennen; wir müssen auch können in Hass entbrennen, die Geißel über die Krämer zu schwingen, die frech ins Allerheiligste dringen.»

Geißel, Krämer, Allerheiligstes... Wir werden an einen der grössten Kritiker der Menschheit erinnert, an Christus, von dessen kühner, entscheidender Tat drei Evangelien übereinstimmend berichten:

«Und Jesus ging zum Tempel Gottes hinein, und trieb heraus alle Verkäufer und Käufer im Tempel, und stiess um der Wechsler Tische, und die Stühle der Taubenkrämer. Und sprach zu ihnen: Es stehet geschrieben: Mein Haus soll ein Bethaus heissen; ihr aber habt eine Mördergrube daraus gemacht» (Ev. Matthäi 21, 12 und 13).

Wollten wir heute in gewisse Mördergruben eindrin-

gen, Gruben von Mördern an Kinderseelen, so würden wir mindestens wegen Hausfriedensbruches vor Gericht gestellt; denn es gibt ein Strafgesetzbuch... Nun, ein halbes Jahrtausend vor Christus hat weit im Osten der weise *Laotse* sich gegen jede kriegerische Handlung gewandt und einzig die Entscheidung, also die Kritik gefordert:

«Darum sucht der Tüchtige nur Entscheidung, nichts weiter; er wagt nicht, durch Gewalt zu erobern. Entscheidung, ohne sich zu brüsten, Entscheidung, ohne sich zu rühmen, Entscheidung, ohne stolz zu sein, Entscheidung, weil's nicht anders geht, Entscheidung, ferne von Gewalt» (*Laotse: Tao Te King*. Huber, Bern und Stuttgart, 1958. S. 44).

Die Kritik lässt sich nicht ausrotten; das mögen sich alle merken, die sich ein Dasein ohne Kritik ausmalen und am liebsten eine negative Besprechung wegen «Kreditschädigung» als Delikt bestrafen lassen möchten. Kritik und Pressefreiheit hängen zusammen wie siamesische Zwillinge oder wie in *Luthers* bitterer Fabel «Maus und Frosch», wo der Frosch in verbrecherischer Absicht die um Hilfe bittende Maus an sich bindet, um ihr angeblich so übers Wasser zu helfen. «Da sie aber aufs Wasser kamen, tauchte der Frosch unter und wollte die Maus ertränken. Indem aber die Maus sich wehrt und arbeitet, fliegt eine Weihe daher und erhascht die

Maus, zieht den Frosch auch mit heraus und frisst sie beide» (*Mein guter Kamerad*. Lehrmittelverlag, Bern, 1933. S. 104).

Wohlverstanden: und frisst sie *beide!* Wer die Weihe wäre, überlasse ich Ihrem Nachdenken und Ihrem Farbensinn. — *Platon* (um 400 v. Chr.) lässt *Sokrates* in bezug auf die Märchen als erste geistige Nahrung für Kinder sagen, es sei offensichtlich, dass «wir zuerst die Märchenverfasser beaufsichtigen müssen, und das gutgestaltete Märchen werden wir gutheissen, und die nicht guten werden wir tadeln; dann werden wir die Mütter und Ammen davon überzeugen, die empfohlenen den Kindern zu erzählen und so mit den Märchen die Seelen mehr zu formen als die Körper mit den Händen» (*Petrini* 107).

Wir sehen, dass die Jugendbuchkritik sich auf einige erlauchte Paten berufen kann. — Ich schliesse mit dem trostvollen Gedanken eines Weisen unserer Tage:

«Wo Kraft ist, ist Wirkung von Kraft. Kein Sonnenstrahl geht verloren. Aber das Grün, das er weckt, braucht Zeit zum Spriessen, und dem Sämann ist nicht immer beschieden, die Ernte mitzuerleben. Alles wertvolle Wirken ist Tun auf Glauben.»

Es ist *Albert Schweitzer*, der so spricht. In seinem Sinne wolle die JSK frohgemut und unverdrossen das zweite Jahrhundert ihrer Tätigkeit anfangen!

Hans Cornioley, Bern

Jugend als politische Zielscheibe

Eindrücke vom kommunistischen Weltjugendfestival in Wien

Wir fragen uns oft, welche Kräfte dem Weltkommunismus zu seiner schnellen Verbreitung verholfen haben, woher die starke Unterstützung in der ideologischen Auseinandersetzung zwischen West und Ost kommt. Die «7. Weltfestspiele der Jugend und Studenten für Frieden und Freundschaft», erstmals vor dem Eisernen Vorhang in Wien abgehalten, können uns eine Antwort auf die Frage geben.

17 000 Jugendliche unter kommunistischem Einfluss

Das Wiener Festival vereinigte 17 000 Teilnehmer, davon 7000 aus dem Ostblock, etwas über 6000 aus Westeuropa und über 3000 aus den Entwicklungsländern in Asien, Afrika und Lateinamerika. Ursprünglich wurde die Absicht der kommunistischen Organisatoren noch deutlicher sichtbar, war doch einmal die Rede von etwa 7000—8000 Teilnehmern aus Entwicklungsländern. Für die schweizerische Jugend bot dieses Festival die Möglichkeit, die Arbeitsmethode der Kommunisten direkt kennenzulernen und andererseits einen Einfluss auf die Teilnehmer aus Entwicklungsländern auszuüben.

Eine Aktion der Schweizer

Ein Aktionskomitee in Zürich vereinigte die interessierten Studenten, Arbeiter, Lehrer usw. und bereitete die Arbeit in Wien vor. So wurde im repräsentativen Palais Schwarzenberg in Wien eine Ausstellung über unser Land aufgebaut. Eine speziell für das Festival hergestellte illustrierte Zeitung in Englisch, Französisch und Spanisch wurde an die Teilnehmer abgegeben, und

schliesslich wurde als Hauptaufgabe das persönliche Gespräch gepflegt. Während dieser Kontaktnahmen sollte mit dem Partner ein intensiver Gedankenaustausch über politische, wirtschaftliche und soziologische Probleme geführt werden; zugleich versuchten unsere Leute, Verständnis für die Institutionen und politischen Lösungen in unserer Heimat zu wecken. Es zeigte sich während der Aktion ziemlich deutlich, dass die Schweizer in den ehemals kolonialen Regionen über einen starken Goodwill verfügen. Aber auch die Kommunisten haben grossen Kredit, nicht zuletzt deshalb, weil viele Entwicklungsländer noch nie unter ihrer Herrschaft gestanden haben. In erster Linie war aber deutlich zu erkennen, dass die Erreichung der nationalen Selbständigkeit den Menschen in diesen Entwicklungsländern am Herzen liegt und dass sie sich an jenen Block anlehnen, der ihnen auf dem Weg zu diesem Ziel behilflich ist.

Die psychologische Auseinandersetzung

Was die weltanschaulichen Grundlagen jeder Diskussion mit Kommunisten oder kommunistisch beeinflussten Partnern betrifft, so darf man sich nicht allzu grossen Hoffnungen hingeben. Die Diskrepanz zwischen ihrer und unserer Auffassung ist ungeheuer weit. Nur jahrelange intensive Einflussnahme auf die Verführten, Diskussion um praktische und aktuelle politische Probleme, um die menschlichen Konsequenzen unserer westlichen Ideen können ihre Wirkung tun. In der Auseinandersetzung mit den Vertretern aus den Entwicklungsländern muss man wirkliche Bereitschaft zum Gespräch und absolute Unvoreingenommenheit an den Tag legen. Diese Menschen stehen ja in ihrer Heimat meistens in Opposition oder fühlen sich jedenfalls durch die herrschende Ordnung zurückgesetzt. Man darf deshalb nicht nur von

den weitgespannten Zielen des Westens reden, sondern man muss scharfsichtig und objektiv die heute gültigen, z.T. wenig erfreulichen Zustände in den betreffenden Ländern beurteilen können. Nur dann ist es möglich, die Anliegen des Gesprächspartners zu verstehen und kommunistische Vorstellungen zu parieren. Je mehr es uns gelingt, das Verständnis des andern zu wecken, um so eher sind wir in der Lage, mit diesen der westlichen freiheitlichen Konzeption noch nicht anhängenden Menschen ein werbendes und auf lange Sicht fruchtbares Gespräch zu führen.

Wie schon erwähnt, hat die Mehrzahl der angesprochenen Festivalteilnehmer noch keine eindeutige Haltung für oder gegen den Kommunismus eingenommen. Ihre Völker möchten vor allem die nationale Souveränität erreichen. Mittel zu diesem Ziel ist ihnen der rasche technische und wirtschaftliche Aufbau ihrer Länder. Wer immer diese Anstrengungen fördert, hat ihre Sympathie. Leider war aus den Gesprächen oftmals zu erkennen, dass auch die Fortschrittlichgesinnten aus den Entwicklungsländern in die wahren Wirkungen der modernen Zivilisation auf ihre heimische Gesellschaftsstruktur nicht immer genügend Einsicht haben; die zerstörenden Einflüsse moderner Technik und Wirtschaft auf das soziale Klima werden dann oft einfach dem Ueberbringer, bisher also meist dem Westen, angekreidet.

Der pädagogische Appell

Die Schweizer gelten mit ihren politischen und wirtschaftlichen Einrichtungen für viele als beispielhaft. Man bewertet unsere internationale Haltung und unsere Solidarität durchaus positiv. Neben der wirtschaftlichen und technischen Hilfe, die von uns zweifellos in einem noch grösseren Umfang an die Entwicklungsländer geleistet werden könnte, scheint mir aber vor allem eine erzieherische Unterstützung dieser Gebiete wichtig zu sein. Wir dürfen die Einflussnahme kommunistischen Denkens auf das gesellschaftliche Leben dieser Länder nicht einfach hinnehmen, sondern müssen unsererseits alles daransetzen, gültige und unserer Zeit adäquate Lebensformen aufbauen zu helfen. Dies bedeutet aber, dass wir in erster Linie auf einen pädagogischen Appell ansprechen und damit gekoppelt praktische erzieherische Arbeit in den Entwicklungsländern leisten. Die Jugend in Afrika und Asien, deren Einstellung in wenigen Jahren auf Politik und Wirtschaft sich entscheidend einmischen wird, gilt es für unsere Sache zu gewinnen. Dabei zeigt sich immer wieder, dass neben den religiösen Gemeinschaften, die früh auf das Leben des Menschen Einfluss nehmen, auch die Schulung und Bildung den Erwachsenen stark prägen. Sollten wir deshalb nicht alle Anstrengungen, die uns in dieser Richtung möglich sind, grosszügig fördern und ausbauen? Wenn wir bei uns gegenwärtig auch selbst einen Lehrermangel feststellen, wenn auch einige Probleme der Nachwuchsförderung bei uns im argen liegen — die grosse und entscheidende Aufgabe im Ausland dürfen wir darob nicht vergessen. Neben der humanitären Sendung wie sie das Rote Kreuz und der Name Henri Dunants in der Welt darstellen, sind doch auch der Name Pestalozzis und die damit verbundenen pädagogischen Ideale eine grosse und moralische Verpflichtung.

Junge Lehrer und Lehrerinnen sollten also früh auf die Möglichkeiten einer erzieherischen Tätigkeit im Ausland hingewiesen werden. Voraussetzung dazu sind natürlich gute spezielle Sprachkenntnisse, gute Einsich-

ten in Wirtschaft und Gesellschaft der in Frage stehenden Länder und ausserordentliche Menschenkenntnis sowie persönliche Reife. Die Ausbildung solcher Kräfte erfordert Mittel. Eine breitangelegte Aktion in dieser Richtung, wenn möglich durch bereits bestehende Organisationen mit ähnlichem Charakter, wäre deshalb angezeigt. Des weiteren wäre es auch wünschbar, vermehrt Lehrer und Erzieher aus den Entwicklungsländern zu uns zur ergänzenden Ausbildung einzuladen. Man darf sich nicht damit begnügen, das technische «know-how» an die anderen Völker weiterzugeben; es geht auch darum, die geistigen Kräfte in unserer Gemeinschaft und aus unserer Vergangenheit weiterzutragen. Eine langfristige Hilfe scheint mir nur auf solchem Wege zustande zu kommen, und damit wird sich auch die Entscheidung für oder gegen den Kommunismus stark beeinflussen lassen.

Westliche Beteiligung an den Festivals?

Aus solchen Ueberlegungen heraus mag es angebracht sein, sich die künftige Einstellung zu den kommunistisch inszenierten Jugendfestivals zu überlegen. Drei verschiedene Varianten können daraufhin ins Auge gefasst werden: Soll man in Zukunft in die offiziellen Delegationen antikommunistische Jugendliche Einsitz nehmen lassen, so dass sie dann am Festival in der Lage sind, offen und ohne Hindernis zu wirken? Oder soll man sich offiziell an den kommunistischen Jugendtreffen vom Westen her beteiligen und damit auch einen Einfluss auf die Organisation und Durchführung der Festivals ausüben? Dies käme einer Revision der früher fixierten Haltung der westlichen Jugendorganisation gleich. Schliesslich müsste man sich auch noch die Durchführung eigener westlicher Festivals überlegen, wobei dann selbstverständlich auch Teilnehmer aus Entwicklungsländern im Mittelpunkt der Bemühungen stünden. Die vielschichtigen Probleme, die sich im Zusammenhang mit diesen Fragen stellen, können hier nicht weiter verfolgt werden.

Das Interesse am kommunistischen Rummel in Wien war durchaus gerechtfertigt. Der aufmerksame Beobachter musste zum Schlusse kommen, dass die Auseinandersetzung im geistigen Bereich — vor allem bei der Jugend — noch längst nicht entschieden ist. Der Westen hat etwas zu vertreten! Wie lange allerdings noch zugewartet werden darf, wie lange wir noch frei unsere Teilnahme oder Absage bestimmen können, das sei füglich offengelassen. Jedenfalls hat aber unsere schweizerische Jugend bezeugt, dass sie über gute politische Kräfte verfügt und voller Idealismus an eine schwere Aufgabe heranzugehen wagt. Diese Jugend verdient unsere Unterstützung und darf nicht durch das resignierende und mitleidige Urteil der «weisen Alten» entmutigt werden.

Dr. Hermann Riedle

Japanische Sprichwörter

(Aus der neu erschienenen Sammlung des Verlags Rascher, die 700 Sprichwörter enthält. Sie wurden von Klaus-Robert Heinemann ins Deutsche übertragen. Die Abbildungen entstammen einem japanischen Karikaturenband, 84 Seiten, Preis Fr. 5.80.)

Der Dumme schliesst die Tür bis auf einen Zoll,
der Faule bis auf drei, der Narr lässt sie offenstehen.

Nur der Affe greift nach dem Monde.

Die Reue kommt nicht im voraus.

Aus dem Jahresbericht 1958 der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse

Die Entwicklung der Kasse im Berichtsjahre ist gekennzeichnet durch eine abermalige starke *Umsatzzunahme*. Die Aufwendungen erhöhten sich um Fr. 73 193.64 auf Fr. 828 070.09. Diese Ausgabenvermehrung rührt zur Hauptsache von einem Anwachsen der Versicherungsleistungen her. Die Auszahlungen für Krankenpflege und Taggelder erreichten den Betrag von Fr. 720 624.78 und überstiegen diejenigen des Vorjahres um Fr. 147 005.—. Der Rückstand in der Abrechnung von Krankenscheinen, der in den letzten Monaten des Jahres 1957 wegen Beeinträchtigung des Sekretariatsbetriebes durch die Grippeepidemie eingetreten war, konnte im Berichtsjahr vollständig aufgeholt werden.

Nach dem durch ausserordentliche Umstände verursachten sprunghaften Ansteigen des Krankenscheinbezuges im Jahre 1957 durfte für 1958 mit einer Verminderung der Krankenscheinausgabe gerechnet werden. Diese Annahme hat sich jedoch als irrig erwiesen. Die Zahl der ausgegebenen Krankenscheine erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr noch um 300! Nur in den Monaten Oktober und November blieb der Krankenscheinbezug unter den Zahlen des Vorjahres. Die Zunahme während der zurückliegenden vier Jahre beträgt 28,5 %, während sich der Mitgliederbestand im gleichen Zeitraum lediglich um 15,2 % gehoben hat. Die abermalige Zunahme des Krankenscheinbezuges im Jahre 1958, das einen günstigen Witterungsverlauf aufzuweisen hat, ist sehr wahrscheinlich durch das erneute Auftreten der Grippe in verschiedenen Landesgegenden verursacht worden.

Von den 8600 ausgegebenen *Krankenscheinen* wurden im Berichtsjahre 5085 abgerechnet. Ferner gelangten 3545 Rechnungen aus dem Vorjahr zur Auszahlung. Im ganzen ergibt dies 8630 Abrechnungen, womit das Vorjahresergebnis um 1534 Scheine übertroffen wurde. 155 Scheine aus dem Jahre 1957 und 65 Scheine aus dem Jahre 1958 wurden annulliert. Anerkennend sei hervorgehoben, dass die grosse Mehrarbeit auf dem Sekretariat ohne zusätzliches Personal geleistet wurde.

Der Durchschnittsbetrag für die im Jahre 1958 ausbezahlten Krankenrechnungen stellt sich auf Fr. 83.50. Er ist innert Jahresfrist um Fr. 2.63 gestiegen. Diese Erscheinung erklärt sich durch die Ausrichtung grösserer Pauschalleistungen bei Spitalaufenthalt und durch die in mehreren Kantonen eingetretenen Erhöhungen der *Arzttarife*.

Bereits im Jahre 1957 hatten die Krankenkassen im Kanton Bern dem Begehren der Aerzte auf *Anpassung der Behandlungstaxen* an die Teuerung durch eine Revision des Tarifvertrages stattgegeben, womit die Kassen eine Mehrbelastung von etwa 10 % auf sich nahmen. In der Folge meldeten die Aerzteorganisationen anderer Kantone ebenfalls ihre Forderung auf den Teuerungsausgleich an, und es kam im Jahre 1958 zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Aerztegesellschaften und den Krankenkassenverbänden über die Höhe der Behandlungstaxen. Beträchtliches Aufsehen erregten die Tarifkämpfe in den Kantonen Solothurn, Schaffhausen, Zürich und Basel-Stadt, die auch in der Tagespresse ihr Echo hatten. Sie wurden in den genannten Kantonen schliesslich durch die Intervention der Regierung beendet und führten zu Tarifänderungen, die von den Krankenkassen erhebliche Zugeständnisse verlangten.

Da die Schweizerische Lehrerkrankenkasse im Kanton Zürich mit der Aerztegesellschaft in einem besondern Vertragsverhältnis steht, wurden nach der Abänderung der kantonalen Taxordnung direkte Verhandlungen mit der Aerztegesellschaft eingeleitet zwecks Anpassung des Vertragstarifs an die neuen Verhältnisse. Sie waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Im Zuge der Tariffbewegung traten 1958 noch in den Kantonen Aargau, Luzern und Baselland Taxerhöhungen in Kraft. Weitere Tarifänderungen in andern Kantonen sind für das Jahr 1959 zu erwarten.

Es zeigt sich jetzt, dass die Krankenkassenkommission und die Delegiertenversammlung gut beraten waren, als sie 1957 eine Anpassung der Mitgliederbeiträge an die kommende Entwicklung der *Arzttarife* und der *Behandlungstaxen* in den Spitälern ins Auge fassten. Ohne die am 1. Januar 1958 eingetretenen Beitragserhöhungen wäre die Kasse nicht imstande gewesen, den im Berichtsjahre an sie gestellten Anforderungen aus den laufenden Einnahmen zu genügen.

Wenn die Betriebsrechnung 1958 trotz des starken Anschwellens der Ausgaben mit einem *Vorschlag* von Fr. 37 625.36 abschliesst, so ist das etwa zu gleichen Teilen dem Mehrertrag an Mitgliederbeiträgen und an Kostenbeiträgen (Selbstbehalt) zuzuschreiben.

Dem gegenüber muss an die *Kostensteigerung in der Krankenpflegeversicherung* erinnert werden, die schon im Jahre 1958, wie bereits erwähnt, in einer Erhöhung des durchschnittlichen Rechnungsbetrages pro Krankenschein um Fr. 2.63 in Erscheinung tritt. Für die 8630 Krankenscheine, die zur Abrechnung gelangten, resultiert hieraus eine Mehrausgabe von rund Fr. 25 700.—, die unter Berücksichtigung des Selbstbehaltes eine tatsächliche Mehrbelastung der Kasse um etwa Fr. 19 000.— ergibt. Sie absorbiert schon fast die Hälfte der durch die *Prämienaufschläge* erzielten Mehreinnahme.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass die meisten der im Jahre 1958 eingetretenen *Änderungen der Arzttarife* sich erst während einiger Monate auswirken konnten. Im kommenden Jahre aber werden diese Taxerhöhungen voll in Erscheinung treten. Mit den auf den 1. Januar 1958 in unserer Kasse eingeführten *Prämienaufschlägen* wollte man selbstverständlich nicht nur für das laufende Jahr vorsorgen, sondern die Kasse so weit stärken, dass sie auch den für die nächsten Jahre zu erwartenden Anforderungen zu genügen vermag. Das an sich erfreuliche Rechnungsergebnis des Jahres 1958 berechtigt bei sorgfältiger Einschätzung der Lage keineswegs zu weitgehenden Hoffnungen.

Der Kasse sind im Berichtsjahr *418 neue Mitglieder* beigetreten, 16 weniger als 1957. Die Zahl der Austritte betrug 184; sie ist etwas höher als im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der Todesfälle ergibt sich für 1958 ein *Zuwachs* von 207 Mitgliedern. Erfahrungsgemäss ist nach *Prämienaufschlägen* mit vermehrten Austritten zu rechnen. Auch auf die Mitgliederwerbung wirken sich erhöhte *Prämien* vorerst ungünstig aus, bis die Verteuerung der Krankenpflege, die ja eine allgemeine Erscheinung ist, auch bei den andern Kassen zu den unvermeidlichen Beitragserhöhungen geführt hat.

Aus der Statistik im Anhang geht hervor, dass unsere *Prämien* in der Krankenpflegeversicherung keineswegs zu hoch angesetzt sind. Nach Abzug des Selbstbehaltes betragen die durchschnittlichen *Krankenpflegekosten*

pro Mitglied Fr. 72.14. Sie werden durch die durchschnittliche Prämie nicht einmal ganz aufgewogen. Die Krankenpflegeversicherung im ganzen schliesst, wie die Gegenüberstellung von Kassenleistungen und Mitgliederbeiträgen zeigt, mit einem Defizit von Fr. 4785.78 ab. Ihm steht ein Vorschlag von Fr. 16 289.25 in der Krankengeldversicherung gegenüber. Das weist auf eine allgemeine Erscheinung hin: Die Krankengeldversicherung muss in allen Krankenkassen mithelfen, die Fehlbeträge der Krankenpflegeversicherung auszugleichen. Aus Gründen, die in früheren Jahresberichten dargelegt wurden, sind es namentlich die Mitgliederkategorien der Frauen und Kinder, deren Krankenpflegeversicherung fast regelmässig mit Defiziten abschliesst. Solange sozialpolitische Rücksichten einer Anpassung der Prämie dieser Mitgliedergruppen an die von ihnen beanspruchten Versicherungsleistungen entgegenstehen, lässt sich die Krankenpflegeversicherung ohne eine entsprechende Mehrbelastung der Männer nicht selbsttragend gestalten.

In der Zusammensetzung der Krankenpflegekosten zeichnen sich innerhalb der letzten zwei Jahre bemerkenswerte Verschiebungen ab. Von den Auszahlungen der Kasse für ärztliche Behandlung in der Sprechstunde und im Hause des Patienten von total Fr. 585 219.77 entfallen im Jahre 1958 nicht weniger als Fr. 156 969.61 auf *Medikamente*. Ihr Anteil an den Kosten der ambulanten Behandlung hat sich seit 1956 von 21,6 % auf 23 % erhöht. Es ist somit festzustellen, dass die Kostensteigerung in der Krankenpflegeversicherung nicht allein den höhern Arztтарifen zuzuschreiben ist, sondern auch durch vermehrten Konsum von Medikamenten einen Auftrieb erhält. Nimmt man noch dazu, dass die Taxen in den Spitälern ebenfalls ganz beträchtlich gestiegen sind, so stossen wir hier auf eine Entwicklung, die ihre Ursachen in Wandlungen wissenschaftlicher und technischer Art hat.

Wir müssen uns eingestehen, dass die Krankenpflege ganz allgemein kostspieliger geworden ist. In den letzten Jahrzehnten sind die Untersuchungs- und Behandlungsmethoden durch wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Errungenschaften bedeutend verbessert worden. Auch auf dem Gebiet der Pharmazie wurden erstaunliche Fortschritte erzielt, die allerdings ohne grosse Aufwendungen nicht möglich gewesen wären. Wir verlangen vom Arzt in der Sprechstunde und im Spital, dass er in der Diagnose und in der Therapie die erfolversprechenden neuesten Methoden und technischen Hilfsmittel anwende. Wenn dadurch die Unkosten wachsen — man denke nur an die Aufwendungen für die neuzeitliche Einrichtung der Spitälern —, so stehen dem als Gegenwert die zunehmenden Heilerfolge gegenüber, die in der Verlängerung der mittleren Lebensdauer deutlich sichtbar werden.

Mit den unvermeidlichen Aufwendungen der modernen Medizin müssen die Versicherungsleistungen Schritt halten. Das will heissen, dass heute eine vollwertige Krankenversicherung ein Mehrfaches der noch vor zwei Jahrzehnten üblichen Krankenkassenbeiträge erfordert. Vergessen wir in diesem Zusammenhang auch nicht, wie wir für alle jene technischen Errungenschaften, die zum modernen Lebenskomfort gehören, ohne viel Aufhebens uns in beträchtliche Kosten stürzen.

Die verantwortlichen Instanzen der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse waren von jeher bestrebt, mit der Entwicklung der Krankenpflege Schritt zu halten. Wir erinnern an die Verbesserung der Leistungen bei Spitalbehandlung, die auf 1. Januar 1958 eingeführt wurden.

Hier handelte es sich um eine Erhöhung der statistischen Grundleistungen. Die Auszahlungen für *Spitalpflege* erreichten im Berichtsjahr den Betrag von Fr. 73 078.40. Ihr Anteil an den Krankenpflegekosten stieg von 12,8 % im Jahre 1956 auf 14,4 % für 1958.

Nach den Prinzipien der Mittelstandsversicherung wollte man in unserer Kasse dem Mitglied die Möglichkeit bieten, sich über die Grundleistungen der Kasse hinaus nach freiem Ermessen für die kostspielige Behandlung im Privatspital eine zusätzliche Kostendeckung zu verschaffen. In dieser Absicht wurde die besondere *Spitaltaggeldversicherung* eingeführt. Sie ist auf den 1. Januar 1958 durch eine *Heilungskostenversicherung* für Spitalbehandlung ergänzt worden.

Bis Ende 1958 haben 1800 Mitglieder sich für ein zusätzliches Spitaltaggeld versichern lassen. 233 Mitglieder wählten zudem noch eine Heilungskostenversicherung. Im Sinne einer Uebergangsbestimmung wurde während des Jahres 1958 die Spitalkostenversicherung auch Kassenmitgliedern im Alter von 50 bis 60 Jahren zugänglich gemacht, unter der Bedingung, dass der Bewerber gesund sei. Auf dem Zirkularweg und durch Publikation in den Lehrerzeitungen wurden diese Ausnahmebestimmungen unsern Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. 92 Kassenmitglieder, die sich rechtzeitig angemeldet hatten, konnten gegen ein bescheidenes Einstandsgeld auf Grund der Uebergangsbestimmungen noch in die Spitalkostenversicherung aufgenommen werden.

Zu den oben erwähnten Aufwendungen für Spitalbehandlung kamen 1958 noch die Leistungen der speziellen Spitalkostenversicherung, die sich auf Fr. 21 218.85 beliefen, so dass im ganzen Fr. 94 297.25 an Spitalpatienten ausbezahlt wurden.

Erfreulicherweise trat im Jahre 1958 kein neuer Kinderlähmungsfall auf. Einer jungen Patientin, die im Jahre 1957 erkrankt war, wurden bisher Fr. 2998.25 an Behandlungskosten vergütet. Auch in diesem Fall zeitigte die Behandlung einen schönen Erfolg, so dass die Patientin ihr Seminarstudium abschliessen und den Schuldienst aufnehmen konnte.

Die *Verwaltungskosten* erreichten 1958 den Betrag von Fr. 91 100.50.

Trotz ausserordentlicher Anschaffungen bleiben die Verwaltungskosten mit Fr. 11.70 pro Mitglied im üblichen Rahmen. Vergleichsweise fügen wir bei, dass nach der Statistik des Bundesamtes die Verwaltungskosten der grossen zentralisierten Kassen im Jahre 1957 ineinandergerechnet pro Mitglied Fr. 12.94 ausmachten.

Der im Jahre 1958 erzielte Ueberschuss gestattete wiederum, die Neuanschaffungen an Mobiliar auf Fr. 1.— abzuschreiben. Der verbleibende Vorschlag wurde zum Reinvermögen geschlagen, das damit auf Fr. 228 208.80 ansteigt. Nimmt man noch die Fonds hinzu, so verfügt die Kasse über ein *Vermögen* von Fr. 376 618.30. Es macht 45,6 % der Aufwendungen aus, sollte aber nach Auffassung des Bundesamtes für Sozialversicherung mindestens den Betrag einer Jahresausgabe erreichen.

Am 21. Juni 1958 fand in Zürich die *Delegiertenversammlung* statt. Sie genehmigte den Bericht und die Rechnung für das Betriebsjahr 1957 und erteilte der Rechnungsführerin und dem Vorstand einstimmig Entlastung. Auf Veranlassung des Bundesamtes für Sozialversicherung waren an den von der letztjährigen Delegiertenversammlung genehmigten Statuten noch einige Aenderungen anzubringen. Die Delegierten stimmten der nun bereinigten Vorlage oppositionslos zu.

Da mit dem Berichtsjahr die Amtsdauer der Krankenkassenkommission zu Ende ging, nahm die Versammlung die Erneuerungswahlen vor. An Stelle des zurücktretenden Walter Nussbaumer wurde der bisherige Präsident der Rechnungsprüfungskommission, *Alfred Wanner*, neu in die Krankenkassenkommission gewählt. Die übrigen Kommissionsmitglieder stellten sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung und wurden gesamt-haft in ihrem Amt bestätigt. Auch der Präsident erfuhr eine ehrenvolle Wiederwahl.

Aus der Rechnungsprüfungskommission schied Alfred Wanner auf Jahresende turnusgemäss aus. Walter Basler hatte aus familiären Gründen seinen Rücktritt erklärt. Als neue Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission wurden Lehrer *Hans Hohler*, Olten, und Bezirkslehrer *Bruno Müller*, Klingnau, gewählt.

Im weitem waren vier Ergänzungswahlen in die Delegiertenversammlung vorzunehmen. Als neuer Abgeordneter der Sektion Urschweiz an Stelle des verstorbenen Willy Beeler beliebte Lehrer *Thomas Fraefel*. Als Nachfolger von Louis Kessely wird fortan Lehrer *Hansjürg Künzler* die Sektion St. Gallen vertreten. Für Jakob Baur, der in den Stadtrat von Zürich gewählt worden war, tritt der neue Präsident der Sektion Zürich, *Max Suter*, in die Delegiertenversammlung ein. Für den neuen Sitz, den die Sektion infolge Mitgliederzuwachses beanspruchen kann, wurde *Hans Frei*, Zürich, gewählt. Der Präsident würdigte die Arbeit der austretenden Delegierten und Kommissionsmitglieder und sprach ihnen unter dem Beifall der Versammlung den verdienten Dank aus.

Die *Krankenkassenkommission* hielt vier Sitzungen ab. Die Tagungen am 19. April und 31. Mai dienten der Vorbereitung der Delegiertenversammlung. Durch die Statutenrevision war eine Anpassung des Vertrages über die *Kollektivversicherung* der Schüler von Lehrerbildungsanstalten an die neuen Bestimmungen nötig geworden.

Da auf Grund der neuen Kassenstatuten mit einer Zunahme der Krankengeldversicherung zu rechnen ist, beschloss die Kommission die Einführung eines besondern *Taggeldscheins* auf 1. Januar 1959.

Zur Behandlung der ihm zufallenden Verwaltungsgeschäfte benötigte der *Vorstand* acht Sitzungen. Die *Rechnungsprüfungskommission* nahm acht Revisionen vor.

Im Berichtsjahr hatte die Kasse den Verlust einer treuen, sehr geschätzten Sekretärin zu beklagen. Fräulein *Lydia Schlittler* musste sich im Vorsommer zur Vornahme einer Operation in Spitalpflege begeben. Nach mehrwöchigem Krankenlager ist sie an den Folgen des chirurgischen Eingriffs gestorben. Wir gedenken in tiefer Dankbarkeit der vorzüglichen Dienste, die Fräulein Schlittler der Kasse während zwölf Jahren erwiesen hat. Ihr war vor allem die Abrechnung von Krankenscheinen übertragen, eine Arbeit, die sie mit bewundernswerter Zuverlässigkeit und Hingabe besorgte. Die Kassenleitung suchte die entstandene Lücke durch Anstellung einer neuen Arbeitskraft und Umstellungen in der Büroorganisation zu schliessen.

Mit dem 1. Januar 1959 beginnt für die Krankenkassenkommission eine neue Amtsdauer. Wohl wissend, welche Bedeutung der Kommission beim heutigen Stand der Kasse zukommt, fühlt sich der Berichtstatter allen Kolleginnen und Kollegen, die sich bereit erklärt haben, ihm für weitere vier Jahre bei der Leitung der Kassen-geschäfte behilflich zu sein, zu grossem Dank verpflichtet.

Herzlich dankt er auch den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission, den Delegierten und den Angestellten auf dem Sekretariat. Sie alle haben im Dienste unserer gemeinsamen Sache eine grosse Verantwortung zu tragen. Mit dankbarer Anerkennung sei wiederum jener zahlreichen Kassenmitglieder gedacht, die durch freundliches Entgegenkommen der Verwaltung die Arbeit erleichtert haben. Eine Wohlfahrtseinrichtung wie unsere Krankenkasse kann nur auf dem Boden der Solidarität gedeihen und setzt letztlich bei jedem einzelnen Rücksichtnahme auf das Ganze voraus.

Der Geist der Eintracht und Aufgeschlossenheit, der in den zurückliegenden Jahren über den Verhandlungen der Delegiertenversammlung und der Kommissionen gewaltet hat, erfüllt uns mit der Zuversicht, dass die Schweizerische Lehrerkrankenkasse auch im nächsten Jahrzehnt ihren Platz unter den fortschrittlichen Kassen behaupten wird.

Heinrich Hardmeier
Präsident der Schweizerischen
Lehrerkrankenkasse

Statistische Aufstellungen

1. Mitgliederbeiträge:

	Krankenpflege Fr.	Krankengeld Fr.	Total Fr.
Männer	190 129.40	18 846.50	208 975.90
Frauen	284 235.55	33 065.75	317 301.30
Kinder	57 144.95	—.—	57 144.95
Total	531 509.90	51 912.25	583 422.15

2. Kassenleistungen (inkl. Selbstbehalt):

	Krankenpflege Fr.	Krankengeld Fr.	Total Fr.
Männer	210 658.30	10 649.—	221 307.30
Frauen	403 138.24	24 974.—	428 112.24
Kinder	71 205.24	—.—	71 205.24
Total	685 001.78	35 623.—	720 624.78

3. Vergleich zwischen Krankenpflegeversicherung exkl. Selbstbehalt und Krankengeldversicherung:

	Krankenpflege		Krankengeld	
	Total Fr.	pro Mitglied Fr.	Total Fr.	pro Mitglied Fr.
Kassenleistung	536 295.68	72.14	35 523.—	22.88
Mitgliederbeitrag	531 509.90	71.49	51 912.25	33.34
Vorsch. bzw. Verl.	— 4 785.78	— .65	+ 16 289.25	+ 10.46

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1958

Krankenpflegeversicherung	6107 = 79,7 %
Krankengeldversicherung	230 = 3,0 %
Krankenpflege- und Krankengeldversicherung	1327 = 17,3 %
Total	7664 = 100 %

Verwaltungstätigkeit

- 1 Delegiertenversammlung
- 4 Sitzungen der Krankenkassenkommission
- 8 Vorstandssitzungen
- 8 Sitzungen der Rechnungsprüfungskommission
- Posteingänge: 23 126
- Postausgänge: 35 927
- Nummern der Buchungsbelege: 43 711

**Auszug aus der Jahresrechnung 1958
der Schweizerischen Lehrervereinigung**

I. Betriebsrechnung

	Fr.	Fr.
A. Erträge		
1. Mitgliederbeiträge	583 422.15	
2. Ersatz-Bundesbeiträge (von Mitgliedern, die noch einer andern Kasse angehören)	346.50	
3. Eintrittsgelder	385.—	
4. Verwaltungskostenbeiträge	1 903.—	
5. Zinsen abzüglich Ueberweisung an den Emil-Graf-Fonds	12 864.15	
6. Krankenscheingebühren	16 651.—	
7. Selbstbehalt (Kostenanteile)	148 706.10	
8. Tuberkulose-Rückvers.-Verband: Rückvergütungen	7 560.65	
9. Beiträge von Kantonen	15 239.90	
10. Bundessubvention für 1958	78 617.—	865 695.45

B. Aufwendungen

Allgemeine Krankengelder	34 204.—	
Tuberkulose-Krankengelder	1 419.—	
Allgemeine Krankenpflegeleistungen	672 363.12	
Tuberkulose-Krankenpflegeleistungen	10 018.66	
Stillgelder	2 620.—	
Tuberkulose-Rückvers.-Verband: unsere Prämien	18 908.31	
Verwaltungskosten	88 537.—	828 070.09
Mehr-Erträge		<u>37 625.36</u>

**II. Gewinn- und Verlustrechnung
per 31. Dezember 1958**

<i>Bruttoergebnis der Betriebsrechnung:</i>	37 625.36	
a) Amortisation: Mobilien	2 984.—	
b) Zuwendung an Kapital	34 641.36	
	<u>37 625.36</u>	<u>37 625.36</u>

III. Vermögensrechnung

Reinvermögen am 31. Dez. 1957	193 567.44
Vorschlag per 1958	<u>34 641.36</u>
Rechnungsmässiges Reinvermögen per 31. Dez. 1958	<u>228 208.80</u>

IV. Bilanz nach Gewinnverteilung

Aktiven:	
Kassa-Guthaben	504.31
Postcheck-Guthaben	42 404.40
Bank-Guthaben bei der Zürcher Kantonalbank	86 265.—
Wertschriften	477 000.—
Sparhefte	19 844.80
Mobilien	1.—
Diverse Guthaben	23 433.64
Ausstehende Bundesbeiträge	19 391.—
Ausstehende Kantonsbeiträge	14 094.15
	<u>682 938.30</u>
Passiven:	
Rückstellung für unbezahlte Krankenscheine	299 700.—
Rückstellung für Kursdifferenzen	6 620.—
Emil-Graf-Fonds	53 953.95
Deckungsfonds	69 345.—
Fonds: Spitalversicherung	22 947.55
Personalversicherungsfonds	2 163.—
Kapital	<u>228 208.80</u>
	<u>682 938.30</u>

Kantonale Schulnachrichten

Baselland

*Aus den Verhandlungen
des Vorstandes des Lehrervereins Baselland
vom 7. Oktober 1959*

1. Eine Kollegin, die auf Beginn des Wintersemesters aus dem baselstädtischen in unsern Schuldienst übertritt, wird an die Erziehungsdirektion Baselland verwiesen, damit ihr auf Grund des bestehenden Abkommens mit der Stadt die Besoldung ohne Unterbruch ausgewiesen werde.

2. An unsern Schulen sind bis zum Frühjahr 37 Primarlehrer-, 12 Reallehrer- und 3 Haushalt- oder Arbeitslehrerinnenstellen zu besetzen.

3. An der vergangenen Kantonalkonferenz regte Kollege Hans Marti, Muttentz, an, der Lehrerverein möchte für die Schaffung eines schulpsychologischen Dienstes eintreten. Der Vorstand spricht sich darüber aus. Er erkennt, dass mit dieser Erweiterung der bestehenden Erziehungsberatungsstelle unserer Schule ein grosser Dienst geleistet wird. Nach Ansicht des Vorstandes sollten zunächst Unterlagen gesammelt werden über die Art, wie in andern Kantonen diese schulpsychologischen Dienste organisiert sind. Hans Marti wird ersucht diese notwendigen Vorarbeiten zu übernehmen.

4. Der Präsident der Kantonalkonferenz, Walter Bossert, Gelterkinden, wird als Nachtrag zur Tagung vom 21. September die auf die Fragebogen eingegangenen Wünsche und Anregungen betreffend Erziehungsberatungsstelle und Beobachtungsheim zusammenfassen und in den «Schulnachrichten» publizieren. Der vorgerückten Zeit wegen konnte an der Konferenz auf die Diskussion dieser Wünsche nicht mehr eingetreten werden.

5. Das Genossenschaftliche Seminar Muttentz stellt dem Vorstand des Lehrervereins je ein Programm über eine «Ausstellung neuer Schweizer Graphik» und einer Reihe von «zehn musikalischen Hausabenden» zu. Der Vorstand empfiehlt der Lehrerschaft den Besuch dieser in den schönen Räumen des neuen Seminars stattfindenden Veranstaltungen.

6. Der Vorstand des Lehrervereins entrüstet sich über das Vorgehen einer privaten Vereinigung, die den Schulvorstehern Abzeichen zum Verkauf durch die Schüler zustellte. Der Ertrag sollte zur Finanzierung der hohen Unkosten der am 11. Oktober durchgeführten Veranstaltung zum «Tag des Pferdes» dienen. Der Präsident der «Kommission zur Begutachtung von Sammlungen» wird beauftragt, der Erziehungsdirektion Baselland zu Händen dieses Komitees unsere ablehnende Haltung zu begründen.

7. Der Erziehungsdirektion Baselland wurde wie früher das Gesuch eingereicht, es sei das diesjährige Baseltbieter Heimatbuch, Band 8, als Lehrmittel an alle vollamtlichen Lehrkräfte abzugeben.

8. Der Vorstand pflegt eine erste Aussprache über die zurzeit ungelöste Frage der Feriendauer und der Ferieneinteilung im Kanton Baselland.

9. Die Verwaltungskommission der Beamtenversicherungskasse hat zur Einleitung einer totalen Statutenrevision eine Subkommission gebildet. Zum Präsidenten derselben wurde unser Vertreter in der Verwaltungskommission, Dr. Otto Rebmann, gewählt. Der Vorstand gratuliert ihm zu diesem Auftrag herzlich.

10. Beim Kassier des Lehrervereins können weiterhin Gutscheine und Ausweise zum Bezuge von verbilligten Theaterbilletten bezogen werden. Ebenso nimmt der Präsident weitere Bestellungen auf den Lehrerkalender 1960 entgegen. E. M.

NAG — Schweizerische Arbeitnehmergeinschaft

In Basel tagte Ende September der Leitende Ausschuss NAG unter dem Vorsitz von Kantonsrat *Arnold Meier-Ragg*, um in einer ganztägigen Sitzung zu einer Reihe aktueller Fragen und zu verschiedenen Berichten Stellung zu nehmen, die von eidgenössischen Departementen den schweizerischen Wirtschaftsverbänden zur Vernehmlassung unterbreitet wurden.

Im Vordergrund der Beratungen stand der Entwurf zu einem *Bundesbeschluss über die Weiterführung befristeter Preiskontrollmassnahmen*. Der Leitende Ausschuss lehnt die der Botschaft des Bundesrates zugrunde liegende Konzeption ab, wonach durch den Abbau der Mietzinskontrolle und die angestrebte Angleichung der Altmieten an die Mietzinse für Neubauwohnungen der Wohnungsmarkt normalisiert werden könnte.

Die *Aufhebung der Mietzinskontrolle* hätte laut Botschaft des Bundesrates eine Steigerung der Altmieten um schätzungsweise dreissig Prozent zur Folge. Erfahrungsgemäss würden aber auch die Mietzinse für Neubauwohnungen in die Höhe getrieben. Die dadurch verursachte Verteuerung der Lebenshaltungskosten wäre für die Arbeitnehmer untragbar und müsste durch Lohn erhöhungen kompensiert werden.

Was die in Aussicht genommene Sistierung der Bundeszuschüsse an die *Preisausgleichskasse Milch und Milchprodukte* anbelangt, so hätte sie eine starke Erhöhung des Milchpreises in den grossen Konsumzentren und wahrscheinlich einen Rückgang des Konsums dieses Volksnahrungsmittels zur Folge. Die Aufhebung der Zuschüsse aus allgemeinen Bundesmitteln kann angesichts der defizitären Lage dieser Preisausgleichskasse nicht in Frage kommen.

Völlig unannehmbar ist sodann der kürzliche Beschluss der ständerätlichen Kommission, die Mietzinskontrolle und auch den Mieterschutz bis Ende 1964 gänzlich aufzuheben.

Der Leitende Ausschuss spricht sich auf Grund seiner Erwägungen für die möglichst *unveränderte Weiterführung des geltenden Bundesbeschlusses über die Preiskontrolle aus*.

Dieser ermächtigt den Bundesrat, unter Berücksichtigung der Lage auf dem Wohnungsmarkt, der Lebenshaltungskosten und der Einkommensverhältnisse, neben individuellen nötigenfalls generelle Mietzinserhöhungen zu bewilligen, wenn sie durch die Steigerung der Unterhaltskosten, der Hypothekarzinsen und der übrigen Lasten des Hausbesitzes gerechtfertigt sind.

Der Leitende Ausschuss gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, dass die eidgenössischen Räte, in Wahrung der Interessen der breiten Volksschicht der Mieter und Konsumenten, die sich aufdrängenden Korrekturen am neuen Bundesbeschlussentwurf beschliessen werden.

Der Beginn der Unterschriftensammlung für das vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund und der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände gemeinsam aufgelegte *Volksbegehren für die Verkürzung der Arbeitszeit* bot dem Leitenden Ausschuss Anlass, den an-

geschlossenen Verbänden, welche die Initiative unterstützen, die intensive Förderung dieser Aktion nahezu legen.

Angesichts der zahlenmässigen und staatspolitischen Bedeutung der in der NAG organisierten Arbeitnehmerschaft wird der Leitende Ausschuss zu den bevorstehenden *Nationalratswahlen* wie in früheren Jahren eine Empfehlung zugunsten der in den NAG-Verbänden aktiv tätigen Kandidaten veröffentlichen und zu einer geschlossenen Wahlbeteiligung aufrufen.

Ueber die wichtigsten Grundsätze für ein *Bundesgesetz über die obligatorische Ausrichtung von Kinderzulagen an Arbeitnehmer*, wie sie von der eidgenössischen Expertenkommission ausgearbeitet wurden, referierte Dr. *F. Imboden*, Mitglied dieser Kommission. Nach reiflicher Prüfung hat der Leitende Ausschuss, unter Festhalten am Prinzip des Leistungslohnes, die Bedürfnisfrage für die Schaffung einer bundesrechtlichen Ordnung bejaht, um allen Arbeitnehmern die Ausrichtung minimaler Kinderzulagen zu gewährleisten.

Dem vorgesehenen Ausgleichssystem, ohne Betriebskassen und mit Sekundärausgleich für stark belastete Ausgleichskassen, wird zugestimmt. Vom Einbezug des eidgenössischen Personals und der kantonalen Staatsbediensteten in das Ausgleichssystem soll Umgang genommen werden.

Der Leitende Ausschuss befürwortet eine bundesgesetzliche Ordnung, welche den Kantonen die Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Bedürfnisse ermöglicht und gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen angemessene Rechnung trägt.

Das einführende Referat von Kantonsrat *M. Graf* zum Bericht und Vorentwurf der eidgenössischen Justizabteilung zu einem *Bundesgesetz über das Miteigentum und das Stockwerkeigentum* fand das volle Interesse des Leitenden Ausschusses.

Das komplexe Problem der *Bekämpfung der Bodenspekulation* und der diesbezüglich dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement erstattete Expertenbericht zu den zwei einschlägigen Postulaten des Nationalrates fanden die verdiente Würdigung durch den Leitenden Ausschuss.

Er erkennt die Schwierigkeiten nicht, die einer wirklichen Lösung entgegenstehen. Diese muss einerseits den Interessen der Allgemeinheit gebührend Rechnung tragen und andererseits auf unsere rechtsstaatliche Ordnung des privaten Eigentums Rücksicht nehmen. Der Expertenbericht selber weist auf verschiedene Lösungsmöglichkeiten hin, und der Leitende Ausschuss ist der Auffassung, dass diese Möglichkeiten in einem grösseren Gremium, in dem die interessierten Volkskreise vertreten sein sollten, geprüft und mit konkreten Vorschlägen verwirklicht werden müssen.

Die *Herbst-Plenarkonferenz NAG* wurde auf Samstag, den 7. November 1959, nachmittags, in Zürich, festgesetzt.

Das Hauptreferat hält Nationalrat *Ph. Schmid-Ruedin* über das höchst aktuelle Thema «*Abbau oder Weiterführung der Preiskontrolle?*», dem sich zweifellos eine rege Diskussion anschliessen wird. J. B.

«Der Bau der Teufelsbrücke»

Bei dem Theaterstück für sieben Schüler über den Bau der Teufelsbrücke, welches in unserer letzten Nummer zu lesen war, fehlte irrtümlicherweise die Angabe des Autors. Das Stück stammt von Kollege E. Hofstetter, Adliswil.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telephon 28 08 95
Schweizerische Lehrervereinigung, Telephon 26 11 05

Postadresse: Postfach Zürich 35

Nationalratswahlen

Die in der abgelaufenen Amtsdauer verabschiedeten sozialpolitischen Vorlagen bestätigen die grosse Bedeutung, die den Vertrauensleuten der Angestelltenschaft aller Parteien zukommt. Verehrte Kollegen, bitte berücksichtigen Sie diesen Standpunkt bei Ihrer Stimmabgabe.
Der Zentralvorstand des SLV

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes

Samstag, 17. Oktober 1959, in Luzern

Anwesend sind zehn Vorstandsmitglieder und die beiden Redaktoren der SLZ.

Vorsitz: Zentralpräsident Theophil Richner.

1. Berichterstattung über Teilnahmen an Sitzungen und Besprechungen

2. Behandlung von Darlehensgesuchen

3. Presserundschau

4. Diskussion eines «Teachers Code» des Asien-Komitees des Weltverbandes der Lehrerorganisationen. Eine Arbeitsgruppe wird eine Stellungnahme ausarbeiten.

5. Aussprache über die Weiterverfolgung des Problems der Vermittlung und Würdigung der Kulturwerte verschiedener Völker im Unterricht.

6. Kenntnissnahme von einer Anfrage der schweizerischen Vereinigung «Schule und Elternhaus».

Gemeinsame Sitzung der Zentralvorstände der Société Pédagogique de la Suisse Romande und des SLV

Die Zentralvorstände des SLV und der SPR haben sich an ihrer Zusammenkunft vom 18. Oktober 1959 in Luzern eingehend über die sie beschäftigenden gemeinsamen Fragen ausgesprochen. Alle Voten waren vom Wunsche beseelt, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen im Interesse des schweizerischen Lehrerstandes zu intensivieren. Eine rechtzeitige gegenseitige Fühlungnahme in allen gemeinsamen Belangen erscheint nach wie vor als unerlässliche Massnahme.
Sr.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35
Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telephon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351



Das neue Hobby für gross und klein
Figuren basteln mit Bast (in 10 Farben am Lager) und Denzler-Bastelseilen mit biegsamer Drahteinlage.

Dicke: 6 mm 8 mm 10 mm
naturfarbig —.50 —.70 1.— p. m
schwarz/rot/blau —.70 —.90 — p. m
Prompter Nachnahmeversand durch
SEILEREI DENZLER, ZÜRICH
Torgasse 8, b. Bellevue, Tel. 051/34 58 34

Herrenzimmer

Schreibtisch, Armsessel, dreitüriger Bücherschrank, Vitrine, runder Tisch, tadellose Arbeit, Eiche dunkel, sehr **günstig zu verkaufen**.

Offerten unter Chiffre 4302 an Conzett & Huber, Inseraten-Abteilung, Postfach Zürich 1.

Für **Physikunterricht**
Permanent-Magnete

das von schweizerischen Hochschulen bevorzugte Fabrikat.
Sofort lieferbar.
Für Schulen Rabatt.
Bitte Prospekte verlangen bei der Generalvertretung

R. SPENGLER Ausstellungsstr. 80
Tel. (051) 42 58 58 **ZÜRICH**

Turn-Sport- und Spielgeräte

Alder & Eisenhut AG
Küsnacht/ZH Tel. 051/90 09 05
Ebnat-Kappel Tel. 074 / 728 50

ERSTE SCHWEIZERISCHE TURNERGERÄTEFABRIK, GEGRÜNDET 1891 · DIREKTER VERKAUF AN BEHÖRDEN, VEREINE UND PRIVATE

Bezugspreise:	Schweiz	Ausland	Insertionspreise:											
Für Mitglieder des SLV	<table style="border: none;"> <tr><td>jährlich</td><td>Fr. 15.—</td></tr> <tr><td>halbjährlich</td><td>Fr. 8.—</td></tr> </table>	jährlich	Fr. 15.—	halbjährlich	Fr. 8.—	<table style="border: none;"> <tr><td>Fr. 19.—</td></tr> <tr><td>Fr. 10.—</td></tr> </table>	Fr. 19.—	Fr. 10.—	Nach Seitenteilen, zum Beispiel:					
jährlich	Fr. 15.—													
halbjährlich	Fr. 8.—													
Fr. 19.—														
Fr. 10.—														
Für Nichtmitglieder	<table style="border: none;"> <tr><td>jährlich</td><td>Fr. 19.—</td></tr> <tr><td>halbjährlich</td><td>Fr. 10.—</td></tr> </table>	jährlich	Fr. 19.—	halbjährlich	Fr. 10.—	<table style="border: none;"> <tr><td>Fr. 24.—</td></tr> <tr><td>Fr. 13.—</td></tr> </table>	Fr. 24.—	Fr. 13.—	<table style="border: none;"> <tr><td>1/4 Seite Fr. 105.—, 1/8 Seite Fr. 53.50, 1/16 Seite Fr. 26.90</td></tr> <tr><td>Bei Wiederholungen Rabatt</td></tr> <tr><td>Insertionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr</td></tr> <tr><td>Inseratenannahme:</td></tr> <tr><td>Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90</td></tr> </table>	1/4 Seite Fr. 105.—, 1/8 Seite Fr. 53.50, 1/16 Seite Fr. 26.90	Bei Wiederholungen Rabatt	Insertionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr	Inseratenannahme:	Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90
jährlich	Fr. 19.—													
halbjährlich	Fr. 10.—													
Fr. 24.—														
Fr. 13.—														
1/4 Seite Fr. 105.—, 1/8 Seite Fr. 53.50, 1/16 Seite Fr. 26.90														
Bei Wiederholungen Rabatt														
Insertionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr														
Inseratenannahme:														
Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90														
Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ , Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1351														

ERKLÄRUNG

Galerie Charles Lienhard AG, Steinwiesstrasse 26, **Zürich**, Tel. 47 18 70

Unter diesem Namen führen wir weiterhin unseren Verlag, dessen Zweck u. a. die Herausgabe von

Farbreproduktionen im Format 60 x 48 cm

ist.

Wir hoffen, dass sich in Zukunft noch viele neue Kunden von der ausgezeichneten Qualität unserer Drucke überzeugen werden. Unseren Mitgliedern danken wir für ihre Treue herzlich.

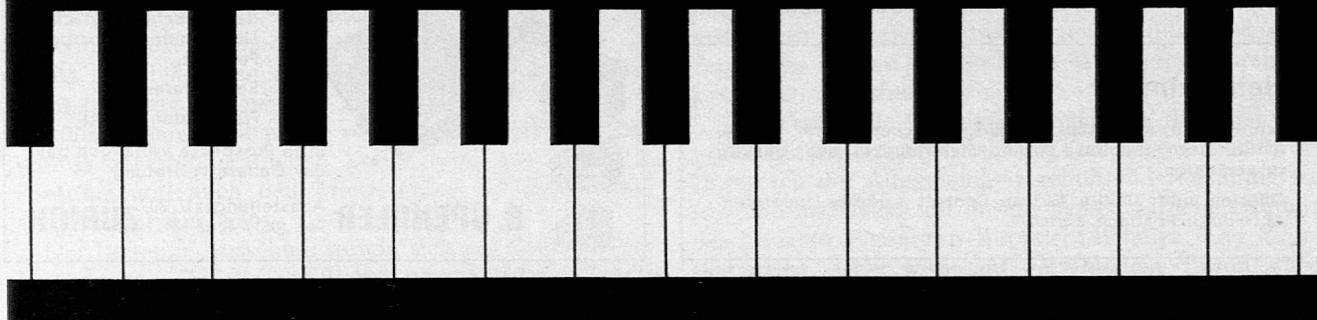
GALERIE CHARLES LIENHARD AG

Steinwiesstrasse 26, **Zürich**

Tel. 47 18 70

**Reproduktionen von Meisterwerken —
Meisterwerke der Reproduktion**

Gute Musik — gut gespielt — auf guten Instrumenten



Flügel Modell E
Nussbaum, 150 oder
165 cm lang **Fr. 6800.—**



In den Schmidt-Flohr-Instrumenten liegt die Auswertung einer mehr als 125jährigen Erfahrung im Pianobau, ein unermesslicher Vorteil für den Musikfreund im Hinblick auf solide Bauart, mechanische Feinheiten und Tonqualität.

Nicht allein unsere Tradition als älteste Pianofabrik der Schweiz ist zu Ihrem Nutzen da, auch unsere reiche Auswahl an Klavieren und Flügeln mit jahrzehntelanger Bewährung (über 20 Modelle) ist immer Grund zur Ueberraschung. Hinzu kommt noch unser vorteilhaftes **Miete-Kauf-System**, ein sehr beliebtes Mittel zur Feststellung des Talentes und der Freude am Klavierspiel.

Schmidt-Flohr-Flügel haben sich tausendfach bewährt im privaten Heim, in Musikschulen, auf Konzertbühnen usw. bis weit nach Uebersee.

Verlangen Sie bitte unverbindlich unsern ausführlichen Gratiskatalog beim nächsten Ortsvertreter oder direkt bei:

Schmidt-Flohr AG, Pianofabrik

Bern, Marktgasse 34, Telephon (031) 2 28 48

URTEIL

des Handelsgerichts des Kantons Zürich vom 2. Februar 1959, modifiziert durch Vergleich der Parteien im Verfahren vor Bundesgericht vom 14. September 1959,

in Sachen

Kunstkreis AG

Verlag, Luzern, Klägerin und Widerbeklagte,

gegen

Kunstgilde-Verlag AG

Zürich 8, Beklagte und Widerklägerin,

betreffend Firmenrecht und Wettbewerb
beschlossen:

Der Rückzug der Widerklage wird vorgemerkt und
erkannt:

- I. 1. Es wird festgestellt, dass die Beklagte durch Verwendung des Wortes «Kunstgilde» in ihrer Firma die Rechte der Klägerin verletzt und dass die Verwendung des Wortes «Kunstgilde» in der Firma der Beklagten widerrechtlich ist.
 2. Der Beklagten wird verboten, weiterhin die Firma «Kunstgilde-Verlag» zu führen oder das Wort «Kunstgilde» allein oder in irgendeiner Kombination in ihrer Firma oder als Bezeichnung ihrer Geschäftsnatur zu verwenden.
 3. Die Beklagte ist verpflichtet, der Klägerin als Schadenersatz Fr. 12 000.— nebst 5 % Zinsen seit 9. April 1957 zu zahlen.
 4. Die Klägerin wird ermächtigt, das Urteilsdispositiv auf Kosten der Beklagten in der «Schweizerischen Lehrerzeitung», im «Jungkaufmann», im «Schulblatt für die Kantone Aargau und Solothurn», im «Berner Schulblatt» und in «Die Runde» je einmal in der Grösse einer halben Seite dieser Zeitungen zu veröffentlichen.
 5. Im übrigen wird die Klage abgewiesen.
- II. Die Gerichtskosten betragen Fr. 1215.90.
- III. Die Kosten werden zu einem Viertel der Klägerin und zu drei Vierteln der Beklagten auferlegt.
- IV. Die Beklagte hat die Klägerin für das Verfahren mit Fr. 1000.— zu entschädigen.

**Loden-Mäntel
für Damen, Herren
und Kinder
vom Spezialgeschäft**



Loden-Diem
R'OMERGASSE 6
ZÜRICH I.

Wen würde die Gründung eines MATURITAS-Klubs interessieren, mit dem Hauptzweck einer «Siedlung im Süden», wie sie dem modernen, kultivierten Lehrer oder der Lehrerin im Ruhestand entsprechen würde?
Anfragen an Chiffre 4301 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach, Zürich 1.

MOSER-GLASER

SCHULTRANSFORMATOREN UND SCHULGLEICHRICHTER

wurden durch Zusammenlegung der Erfahrungen
in Schule und Fabrik entwickelt.

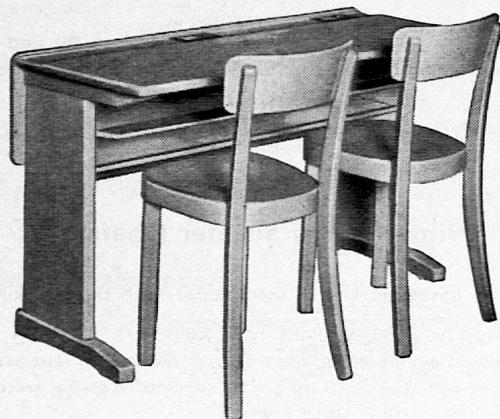
Prospekte durch: **MOSER-GLASER & CO. AG.**
Transformatorfabrik
MuttENZ bei Basel

MG-197

Gesucht für 14jährigen Knaben, dessen Eltern sich im Ausland befinden,

Plätzchen

in Privatfamilie, wo er die Sekundarschule besuchen könnte.
Offerten unter Chiffre M 17943 Z an Publicitas Zürich 1.



Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr

Jahrzehntelange Erfahrung bürgt für gute Beratung

Tütsch AG Klingnau

Tel. (056) 5 10 17 und 5 10 18

Gegründet im Jahre 1870

Ausschreibung von Lehrstellen

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61, mit Amtsantritt am 26. April 1960, sind an der **Abteilung Verkaufspersonal**

- a) **zwei hauptamtliche Lehrstellen für geschäftskundliche Fächer**
- b) **zwei hauptamtliche Lehrstellen für Französisch**

zu besetzen.

Die Unterrichtstätigkeit umfasst die **Fächer**

- a) Deutsch und Korrespondenz, Rechnen, Buchführung, Staats- und Wirtschaftskunde, Verkaufskunde
- b) Französisch (evtl. zusätzlich Englisch oder Italienisch) Verkaufspersonal

Anforderungen

- a) Handelslehrerdiplom oder gleichwertige akademische Ausbildung
- b) Diplom für höheres Lehramt oder Fachlehrerdiplom oder bei französischer Muttersprache Sekundarlehrerpatent

Verpflichtung

Die wöchentliche Pflichtstundenzahl beträgt für Lehrerinnen 25, für Lehrer 28. Mit der Wahl ist die Verpflichtung zur Niederlassung in der Stadt Zürich und zur Absolvierung eines Praktikums im Detailhandel verbunden, sofern diese Verpflichtung nicht schon erfüllt ist.

Besoldung

Lehrerinnen Fr. 14 760.— bis Fr. 19 500.—
Lehrer Fr. 16 464.— bis Fr. 21 744.—
Kinderzulage Fr. 240.— im Jahr

Die Alters- und Hinterbliebenenversicherung und die Anrechnung der bisherigen Tätigkeit sind durch Verordnungen geregelt.

Anmeldung

Anmeldungen mit der Anschrift «Lehrstelle an der Abteilung Verkaufspersonal» sind bis 7. November 1959 dem Vorstand des Schulamtes, Amtshaus III, Zürich 1, einzureichen.

Der handschriftlichen Bewerbung sind beizulegen: genaue Angaben der Personalien, Photographie, Darstellung des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit, Studienausweise, Diplome und Zeugnisse.

Auskunft erteilt Dr. O. Müller, Vorsteher der Abteilung Verkaufspersonal. Sprechstunde: Mittwoch, 18—19 Uhr, im Schulhaus Lagerstrasse 41, Zimmer 34, oder nach telefonischer Vereinbarung (Telephon 25 74 02).

Zürich, 13. Oktober 1959

Der Direktor

Es sind zufolge Demission der bisherigen Inhaber eine

Lehrstelle für Mathematik

an der **Lehrerbildungsanstalt** und eine

Lehrstelle für Deutsch

an der **Realschule der Kantonsschule Solothurn**

neu zu besetzen. Die Stellen sind auf den Beginn des Schuljahres 1960/61 (20. April 1960) anzutreten.

Von den Bewerbern wird abgeschlossene Hochschulbildung und der Besitz des Gymnasiallehrerdiploms oder eines gleichwertigen Ausweises verlangt.

Die Jahresbesoldung beträgt bei einer Pflichtstundenzahl von 25 Wochenstunden inkl. Teuerungszulagen (dermalen 82 %) Fr. 18 200.— bis Fr. 21 840.—. Ueberstunden (im Maximum 5 zulässig) werden mit Fr. 500.— pro Jahresstunde gesondert honoriert. Bisherige Dienstjahre an öffentlichen oder privaten höheren Lehranstalten werden nach Massgabe der früheren Anstellungs- und Beschäftigungsverhältnisse angerechnet.

Der Beitritt zur Staatlichen Pensionskasse ist obligatorisch.

Die Zuteilung weiterer den Studien des Bewerbers entsprechender Fächer wird vorbehalten.

Weitere Auskunft erteilt das Rektorat der Kantonsschule. Anmeldungen in Begleitung eines ärztlichen Zeugnisses im Sinne der Tbc-Vorschriften sind bis 20. November 1959 der Kanzlei des Erziehungsdepartements einzureichen.

Solothurn, den 15. Oktober 1959

Das Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn

Am evangelischen **Erziehungsheim Sommerau BL** sind infolge Verheiratung der beiden Lehrkräfte die Stelle eines

Primarlehrers auf der Unterstufe

sowie die Stelle eines

Primarlehrers auf der Oberstufe

neu zu besetzen. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft.

Besoldung: Fr. 10 900.— bis Fr. 15 500.— inkl. Fr. 1000.— Zulage als Heimlehrer im Internat, plus derzeitige Teuerungszulage von 7 %. Für freie Station und Wäsche werden monatlich Fr. 150.— verrechnet.

Bewerber wollen ihre Anmeldung mit den nötigen Ausweisen an die Leitung des Heimes richten.

Evangelisches Erziehungsheim Sommerau BL
(Nähe Sissach) Post Wittinsburg

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist die

Lehrstelle für die 3. und 4. Klasse

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für ledige Lehrer Fr. 2000.— bis Fr. 3000.— und für verheiratete Lehrer Fr. 2600.— bis Fr. 3600.—, zuzüglich 4 % Teuerungszulage. Die Gemeindezulage wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Schuljahre angerechnet werden. Eine neue, modern ausgebaute Vierzimmerwohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rud. Hornstein, Buchhalter, Weisslingen, zu richten.

Weisslingen, den 15. Oktober 1959 Die Primarschulpflege



Winterferien für Schulkolonien

im **Kurhaus Sässlwiese, Flums-Portels**, 1200 m über Meer
Bestens geeignet, schöne Uebungshänge und Abfahrten,
prima selbstgeführte Küche. Eigene Seilbahn. Noch frei
bis 5. Februar und ab 20. bis 28. Februar 1960.
Offerten durch den Besitzer, Familie A. Wildhaber, Tele-
phon (085) 8 31 95

HOTEL MEZZASELVA SERNEUS BEI KLOSTERS

Direkt an Bahn und Kantonsstrasse gelegen. Grosser Park-
platz. Gutbürgerliche Küche. 15 Hotelbetten, 40—50 Touristen-
betten. 10 Bahnminuten von Klosters. Günstige Arrangements
für Klassenlager, Skiklubs, Skikurse, Sportferien und Week-
end. Anfragen an Frau Andry, Tel. (083) 3 84 71.

SKILAGER

Unser Ferienhaus in Klosters-Dorf, 36 Plätze, ist vom 6. Fe-
bruar (mittags) bis und mit 12. Februar 1960 noch frei, eben-
so vom 9. bis 22. Januar 1960 und 7. bis 26. März 1960.
Auskunft durch das Schulsekretariat Dietikon, Postfach,
Telephon (051) 91 81 74.

Klassenskilager

Haus Miraval, Scardanal bei Bonaduz GR, 1200 m ü. M., sehr
schöne Lage, lawinensicher, 30—35 Betten, günstige Pen-
sionspreise. Januar und März noch frei.
Fam. Knapp-Gerster, Telephon (081) 4 71 89

Wohin in der Sportwoche?

Das **Naturfreundehaus Stotzweid**, 1200 m ü. M., **ob Ebnat-
Kappel** (Toggenburg), bietet Schulen günstige Unterkunft.
(Keine Pension.) Nähere Auskunft: Ernst Solèr, Thurau,
Ebnat, Tel. (074) 7 29 26.



Heute sparen — morgen fahren

mit den beliebten Reisemarken der
Schweizer Reisekasse, Waisenhausplatz 10,
Bern Tel. (031) 2 31 13

ROYAL

schreibt leicht
und leise
Modelle ab Fr. 290.—

Auch in Kaufmiete
ab Fr. 20.— monatlich



ROBERT GUBLER

Zürich 1
Bahnhofstrasse 93
Tel. (051) 23 46 64

An die Kartonage-Kursleiter!

Ich führe für Sie am Lager:

- Werkzeuge:** Kartonmesser für die Hand des Schülers,
Scheren, Falzbeine, Winkel
- Papiere:** Papiere zum Falten, Buntpapiere matt und
glänzend, Papiere zum Herstellen von
Kleisterpapieren, Innen- und Ueberzug-
papiere
- Karton:** Halbkarton satiniert und matt, Maschine-
karton grau und einseitig weiss,
Handpappe, Holzkarton
- Leinwand:** Büchertuch, Mattleinen, Kunstleder
- Alle Zutaten:** Kalenderblock, Stundenpläne, Spielpläne,
Kordeln, Bänder usw.
- Klebstoffe:** Kleister, Kaltleim, Heissleim, synth. Leim

Alle Werkzeuge und Materialien werden in unserer eige-
nen Werkstatt ausprobiert und verwendet.



Franz Schubiger
Winterthur

Bewährte Lehrmittel

für den Buchhaltungsunterricht an
Volks- und landwirtschaftlichen Fort-
bildungsschulen:

Buchhaltungsunterricht in der Volksschule

von **Max Boss**: Geschäftsbriefe und
Aufsätze, Verkehrslehre und Buch-
haltung.

Aus der Schreibstube des Landwirtes

von **Max Boss**: Korrespondenzen,
Rechnungsführung und Verkehrslehre
aus der landwirtschaftlichen Praxis.

Verkehrsmappen dazu

(**Boss-Mappe**): Schnellhefter mit al-
len Uebungsformularen, wie Post-
papier, Briefumschläge, Buchhal-
tungsbogen, Formulare der Post,
Eisenbahn, Bank, usw.

Ernst Ingold & Co. — Herzogenbuchsee

Das Spezialhaus für Schulbedarf - Fabrikation und Verlag

Gemeinde Herisau

Offene Sekundarlehrstelle

An der Realschule Herisau ist auf Beginn des Schuljahres 1960/61 (25. April 1960), evtl. früher,

1 Lehrstelle

**der mathematisch-naturwissenschaftlichen,
evtl. der sprachlich-historischen Richtung**

zu besetzen. Besoldung: nach Vereinbarung, auf Grund der Besoldungsverordnung vom 26. Januar 1958.

Bewerbungen, versehen mit den üblichen Ausweisen, sind bis zum 10. November 1959 beim Schulsekretariat Herisau einzureichen.

Herisau, den 15. Oktober 1959

Das Schulsekretariat

Evangelische Mittelschule Samedan

Wir suchen auf Mitte April 1960 einen

Sekundarlehrer

sprachlich-historischer Richtung

Grundgehalt für interne ledige Lehrer Fr. 11 520.— bis 16 620.—, unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre.

Bewerber sind gebeten, sich unter Beilage der üblichen Ausweise an das Rektorat der Evangelischen Mittelschule Samedan zu wenden.

Pat. Lehrer, verheiratet, mit mehrjähriger Unterrichtspraxis mit Schwachbegabten

sucht Lehrstelle an Oberstufe

in entsprechendem Heim. Basel oder Ostschweiz bevorzugt. Amtsantritt 1. Januar 1960 oder nach Uebereinkunft.

Offerten unter Chiffre 4303 an Conzett & Huber, Inseraten-Abteilung, Postfach Zürich 1.

Kinderstation der Anstalt Bethesda, Tschugg

Infolge Demission ist die Stelle der

Lehrerin

auf unserer Kinderstation neu zu besetzen. Unterricht auf der Stufe einer Spezialklasse; etwa 15 Schüler. Interesse für psychologische Fragestellung und Beobachtung wird vorausgesetzt. Nähere Auskünfte erteilt die Direktion der Anstalt Bethesda, Tschugg.

Grössere Privatschule (Externat) sucht

dipl. Lehrer

für das 8. und 9. Schuljahr der Oberprimar. Fächer: Techn. Zeichnen, Algebra, Geometrie, Rechnen, Deutsch (evtl. auch Geographie, Geschichte und Turnen). Wöchentlich 36 Stunden. Samstag frei. Minimum 2 Monate bezahlte Ferien. Eintritt: Januar 1960.

Offerten unter Chiffre Y 40596 U an Publicitas AG, Biel.

Gesucht in Kinderheim für die Wintersaison

junge Lehrerin

Ausführliche Offerten erbeten an **J. Schöpfi, Kinderheim Freudenberg, Arosa.**

Primarschule Frenkendorf BL

Stellenausschreibung

An der Primarschule Frenkendorf sind auf das **Frühjahr 1960** (20. April 1960)

zwei Lehrstellen

neu zu besetzen. Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten, ihre handgeschriebenen Anmeldungen mit Lebenslauf und Beilage der Fähigkeitszeugnisse und der Ausweise über die bisherige Tätigkeit möglichst bald dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. G. Schmied, Frenkendorf, einzureichen.

Besoldung gemäss Kant. Besoldungsgesetz plus Ortszulage. Der Beitritt zur Kant. Pensionsversicherungskasse ist obligatorisch.

Schulpflege Frenkendorf

Primarschule Therwil (BL)

Offene Lehrstelle

Für Mittelstufe wird gesucht eine männliche

Lehrkraft

Besoldung gesetzlich geregelt. Sozialzulagen und Ortszulagen. Die ausserhalb des Kantons an anerkannten Schulen nach dem 22. Altersjahr zurückgelegten definitiven Dienstjahre werden voll angerechnet.

Anmeldungen sind bis Ende November 1959 zu richten an die Primarschulpflege Therwil.

Offene Lehrstelle

Wir suchen infolge Todesfalles des bisherigen Inhabers einen

Lehrer

(wenn möglich verheiratet), evtl. eine Lehrerin. Die Besoldung richtet sich nach kantonalen Ansätzen. Teuerungszulagen inbegriffen. Der Abzug für freie Station beträgt Fr. 1800.—. Die Lehrkraft kann auf Wunsch extern wohnen. Inhaber von Ausweisen für Heilpädagogik, Sprach-, Heil- und Absehunterricht, Handfertigkeit erhalten Zulagen. An der Schule besteht die Möglichkeit, sich das Diplom für Sprach-, Heil- und Absehunterricht zu erwerben. Die Lehrkraft hat keinen Aufsichtsdienst zu leisten, und die Ferien entsprechen denjenigen der öffentlichen Schulen.

Anmeldungen sind zu richten an die **Schweizerische Schwerhörigenschule, Aarau/Unterentfelden.**

Primarschule Bachenbülach

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind die

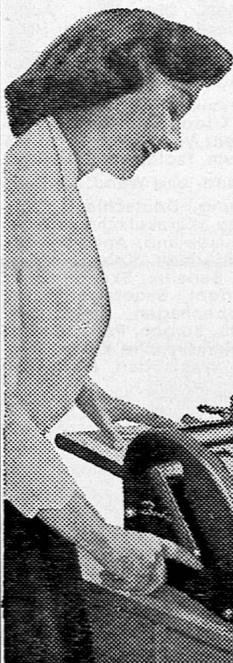
Lehrstellen der 1./2. und 3./4. Klasse

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Verheiratete Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, für Ledige Fr. 1500.— bis Fr. 3500.— plus zurzeit 4 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Der Kredit für die Erstellung eines Lehrerwohnhauses ist kürzlich von der Gemeindeversammlung bewilligt worden. Allfällige Wünsche von Interessenten können beim Bau berücksichtigt werden.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Stutz, zu richten.

Die schlummernden Talente



in jedem Kind zu wecken, ist keine leichte Arbeit, aber lebenswichtig. Die glückliche Zukunft des Kindes hängt von den Eindrücken ab, die es in der Schule empfängt. In den mehr und mehr überfüllten Klassen wird es für den Lehrer immer schwieriger, jedem Kind die nötige individuelle Aufmerksamkeit zu schenken.

BANDA hilft Ihnen, den persönlichen Kontakt wieder herzustellen.

Verlangen Sie unseren Schulprospekt; er sagt Ihnen mehr darüber.

ERNST JOST AG

Zürich
Telephon (051) 27 23 10

Sihlstrasse 1

Geschäftsbriefe, Geschäftsaufsätze

von M. Wohlwend und E. Oberhänsli

Formularmappe, beliebig zusammenstellbar,
für **Gewerbe- und Fortbildungsschulen**
Partienpreis Fr. 3.50

LANDOLT-ARBENZ & CO. AG ZÜRICH Bahnhofstrasse 65
Preisliste 480 zu Diensten

Weihnachtslieder

herausgegeben von **Ernst Hörler** und **Rudolf Schoch**

Hausbüchlein für Weihnachten

24 der bekanntesten Weihnachtslieder

Klavierausgabe mit Singstimmen oder Blockflöten Fr. 3.70
Melodieausgabe für Singstimmen oder Blockflöten Fr. 1.70

Neues Hausbüchlein für Weihnachten

22 der schönsten Weihnachtsweisen

Klavierausgabe mit Singstimmen oder Blockflöten Fr. 3.40
Melodieausgabe mit Singstimmen oder Blockflöten Fr. 1.60

Freu dich, Erd und Sternenzelt

Lieder und Kanons zur Weihnachtszeit zum Singen und Spielen auf allerlei Instrumenten. Herausgegeben von **E. Kraus** und **R. Schoch** Fr. 2.—

Der Singkreis

Die Schweizer Liedblattreihe für die Schule,
herausgegeben von **Willi Gohl**

Die Liedblattreihe enthält alte Volksweisen, neue Liedsätze, Kanons, bekannte und unbekannt Lieder aus allen Ländern. Bisher sind 30 Liedblätter erschienen.

Preis pro Einzelblatt 40 Rp., ab 10 Ex. 35 Rp., ab 25 Ex. 30 Rp.

Ebenfalls sind erschienen:

Sammelband I, enthaltend die Liedblätter Nr. 1—10

Sammelband II, enthaltend die Liedblätter Nr. 11—20

Preis Fr. 4.—, ab 10 Exemplaren Fr. 3.50, ab 25 Exemplaren Fr. 3.—

Die neue Blockflötenschule

Die Singflöte

herausgegeben von **Klara Stern**

Pelikan Edition 772 - 64 Seiten - Fr. 3.80

Dieser vergnügliche Lehrgang für die Blockflöte enthält vorwiegend schweizerdeutsche Verse und Lieder. Selbst die **kleinsten Schüler** können unter geschickter Anleitung anhand des vorliegenden Sing- und Spielstoffes das Blockflötenspiel spielend-nachahmend erlernen.

Verlangen Sie bitte Ansichtssendungen

MUSIKVERLAG ZUM PELIKAN · ZÜRICH 8

Bellerivestrasse 22, Tel. (051) 32 57 90

Handels- und sprachsicherer **Dr. rer. pol.** mit langjähriger Lehrerschaft übernimmt noch **Stunden** in Zürich oder auswärts.
Anfragen unter Chiffre 4304 an **Conzett & Huber**, Inseraten-Abteilung, Postfach Zürich 1.

Bargeld

Wir erteilen Darlehen mit absoluter Diskretion

- ohne Bürgen
- ohne Anfrage bei Verwandten oder Bekannten
- ohne Mitteilung an den Hausbesitzer oder an den Arbeitgeber

Vertrauenswürdige Bedingungen

Bank Prokredit Zürich
Talacker 42
Tel. (051) 25 47 50

Bewährte Schulmöbel



Basler

Eisenmöbelfabrik AG

SISSACH/BL

solid

bequem

formschön

zweckmässig

Sissacher
Schul Möbel



Neues in Kürze

BIOLOGIE: Langspielplatten, 45 U/min: Stimmen einheimischer Singvögel. Preis pro Platte: Fr. 7.25; Sonderprospekt auf Anfrage. **Tierbilder**: Achterserien zu Fr. 36.— über Vogelkunde, Fische, Lurche, Kriech- und Säugetiere, in einmaliger Farbwiedergabe. **Menschenkundliche Lehrstempel** (mit Erläuterungsblatt): Skelett, Ohr, Kopf, Auge, Gefäßsystem, Atmungsorgane, Verdauungsorgane, Brust- und obere Bauchorgane, Haut, Rückenmark und Rückenmarksnerven, Muskulatur von vorn, Muskulatur von hinten, Geschlechtsorgane der Frau und des Mannes, à Fr. 19.50. Schädel-Vorderansicht, Schädel-Seitenansicht, Oberkiefer, Unterkiefer, Mundhöhle, Herz-Vorderseite, Hand, Fuss, à Fr. 12.50.

PHYSIK: Lehrbuch «Wir experimentieren» (Fr. 10.50) für jeden Physiker. **Farbdias**: Atomreaktor, Die Familie der Elektronenröhren, Hochvakuumdiode, Triode, Oszillographenröhre, Fernsehbildröhre, Einführung in die Atomphysik, Lumineszenz von Gasen und Festkörpern, Photoemission. **Tabellen**: Lufthülle der Erde und Weltraum, Isotopen, Zyklotron.

CHEMIE: Tabellen: Periodensystem der chemischen Elemente (Hand- und Wandtabellen).

GEOGRAPHIE: Farbdias: Der Gletscher, Moderne Polarforschung, Deutschland, Norwegen, Goldminen in Südafrika, Der Krügerpark, Südwestafrika, Karakulschafzucht in Südwestafrika, Antarktis, Polen, Pakistan, Nepal, Australien, Neuseeland, Andenländer, Japan, Türkei, Hinterindien, Mittelamerikanische Inseln, Wolkenformen, Kolumbus und die Entdeckung der Neuen Welt, Kaffee, Akropolis. **SSL-Reihen**: Benelux, Skandinavien. **Landkarten**: Unser Wetter, Mittelmeerländer und Vorderer Orient, Bauelemente der Erde. **Wandbilder**: Suezkanal, Monaco, Madrid, Warschau, Kopenhagen, Amsterdam, Gracht mit Zugbrücke, Locarno, Erzberg, Geysir, Kanal von Korinth, Burgos, Paris, Gibraltar, Rom: Forum Romanum, Lucarno, Erzberg, Geysir, Kanal von Korinth, Burgos, Paris, Gibraltar, Gracht mit Zugbrücke, Wald- und Seengebiet (Finnland), Dalmatinische Küste, Moskau: Kreml-Kirche. **Umrißstempel**: Nilländer, Guinea-Küste und Westsudan, Nordwestafrika, Mittelfrika, Südpolargebiet, Europa (politisch), China.

GESCHICHTE: Landkarten: Griechentum in der Welt der Antike.

Prospekte und Ansichtssendungen auf Anfrage. Unsere Vertreter sind gerne bereit, Sie zu besuchen und zu beraten.

Lehrmittel AG, Basel

Grenzacherstrasse 110, Tel. (061) 32 14 53
SSL-Vertriebsstelle des Schweizerischen Schullichtbildes

Zu verkaufen **Revox-High-Fidelity-Anlage**

bestehend aus Vorverstärker, Verstärker und Original-Lautsprechergruppe in Eckgehäuse total Fr. 800.—

Dazu passender **Studio-Plattenspieler** mit Ortophon-Pick-up Fr. 250.—

Sondyna-Chassis für Radioempfang über die Hi-Fi-Anlage Fr. 150.—

Auskunft: Telefon (051) 92 43 29

Hans Heer



Naturkundl. Skizzenheft «Unser Körper»

mit erläuterndem Textheft. 40 Seiten mit Umschlag. 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften. 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper. Preis per Stück: 1—5 Fr. 1.55, 6—10 Fr. 1.45, 11—20 Fr. 1.35, 21—30 Fr. 1.30, 31 und mehr Fr. 1.25. Probeheft gratis.

Hans Heer

Textband «Unser Körper»

Preis Fr. 11.—

Lehrer-Ausgabe zum Skizzenheft. Ein Buch vom Bau des menschlichen Körpers und von der Arbeit seiner Organe. Enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann. 120 Seiten, mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen.

Augustin-Verlag, Thayngen (Kt. Schaffhausen)

Für die moderne Schule und für Freizeitwerkstätten:

Komplette Einrichtungen für Metall- und Holzarbeiten



Wir verfügen über grosse Erfahrung im Einrichten von Werkstätten

Julius Schoch & Co. Zürich

Rüdenplatz am Limmatquai Telephone (051) 24 46 60

Zusammengestellt nach den Richtlinien des Schweiz. Vereins für Handarbeit und Schulreform
Verlangen Sie Offerte und Dokumentation

UNTERRICHTSFILM UND LICHTBILD

MITTEILUNGEN DER VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHER UNTERRICHTSFILMSTELLEN (VESU)

Unter Mitwirkung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

OKTOBER 1959

10. JAHRGANG NUMMER 4

Filmerziehung — Filmkunde

Sowohl im Zürcher Kantonsrat als auch im Gemeinderat der Stadt Zürich wurden Anregungen eingebracht, es möchte die Schule sich mit der Filmerziehung der Jugend befassen. Schon 1956 wurde in einer «Botschaft des Bundesrates zum Filmwesen» ausgeführt: «Nicht weniger wichtig als der Unterricht durch den Film ist der Unterricht über den Film. Die Bedeutung eines solchen Unterrichtsfaches auf den höheren Schulstufen liegt auf der Hand, sobald man bedenkt, wie früh der junge Mensch mit der Welt des Films in Berührung kommt und ein Verhältnis dazu finden muss. Auf diesem Gebiet liesse sich nach dem Beispiel ausländischer Staaten auch in unserem Lande viel aufbauende Arbeit leisten.»

Das Ausland ist uns in diesen Dingen in der Tat weit voraus. Wohl ist auch bei uns in der Schweiz schon manches getan, vieles bleibt aber noch zu tun. In den grösseren Städten im Lande herum haben sich Arbeitsgemeinschaften gebildet, wurden Jugendfilmklubs gegründet, die an vielen Orten wertvollste Arbeit leisten. Viele Organisationen, die sich mit der Betreuung der Jugend im allgemeinen befassen, haben auch die Filmerziehung in ihrem Aufgabenbereich aufgenommen.

Worum geht es? S. Mohrhof hat in einem Aufsatz, «Filmerziehung in der Sicht zeitgemässer Pädagogik», das Ziel in vier Punkten zusammengefasst: «1. Die Kritikbereitschaft des Kindes gegenüber dem Filmerlebnis zu erhöhen und seine Fähigkeit zu eigener Urteilsbildung im Interesse einer freien Persönlichkeitsbildung zu verstärken. 2. Die persönliche Auseinandersetzung der Kinder mit Grundfragen des menschlichen Lebens anzuregen, wobei sie vom passiven Erleben zu einer aktiven Schau eines Filmes zu führen sind. 3. Einen sicheren Geschmack und ein sicheres Stilgefühl zu entwickeln. 4. Durch persönliche Begegnung im Gespräch die Kontaktarmut unserer Zeit überwinden zu helfen.»

Mancher Leser dieser Zeilen wird nun finden, die von Mohrhof formulierte Forderung sei eine der grundlegenden Aufgaben der modernen Schule, speziell auf das Filmerlebnis ausgerichtet. Das in diesen Forderungen enthaltene Hauptanliegen der Schule könne, ohne den Film mit einzubeziehen, erreicht werden und biete so schon eine Arbeitsfülle, die kaum zu bewältigen sei. Die Schule ist heute eher mit Aufgaben überlastet, eine weitere Aufgabe ihr zu überbinden, kann nicht verantwortet werden.

Es ist hier weder der Ort noch der Raum, um zu diesen Grundfragen Stellung zu nehmen. Auch dürfte es schwierig sein, zu Schlussfolgerungen zu kommen, die für alle Schulstufen und Gegebenheiten (Stadt und Land) allgemeine Gültigkeit haben. Die Tatsache, dass es Lehrer gibt, die sich in ihren Klassen mit Filmerziehung beschäftigen, sei der Anlass, auf den Fragenkomplex doch näher einzutreten.

Was kann die Vereinigung Schweizerischer Unterrichtsfilmstellen, was können die Unterrichtsfilmstellen im einzelnen beitragen? Die Filmerziehung zerfällt praktisch in die beiden Arbeitsbereiche der «Filmbesprechung» und der «Filmkunde». Die «Filmbesprechung» erfordert den vollen pädagogischen Einsatz des Lehrers, soll sie doch den zur Besprechung gewählten Spielfilm stofflich, ethisch, aber auch filmisch auswerten. «Filmisch» heisst «filmkünstlerisch», d. h. es soll den Jugendlichen ein Maßstab gegeben werden, an dem die «künstlerische» Leistung der Filmschaffenden gemessen werden kann. Mit anderen Worten, es soll der «gute» vom «schlechten» Film nach diesem Maßstab geschieden werden. Ein stofflich und ethisch schlechter Film kann «filmisch» — als «Film» — durchaus gut sein.

Hier wird es sich darum handeln, Spielfilme bereitzustellen, die dem Lehrer ermöglichen, das Urteil der Schüler zu formen. Da dem Lehrer nicht zugemutet werden kann, jeden Film so genau zu kennen, dass er mit sicherer Hand das für sein Unterrichtsziel passende Beispiel findet, werden «Filmbesprechungen für die Hand des Lehrers» notwendig werden, die nicht nur die Auswahl eines Filmes, sondern auch die Vorbereitungsarbeit des Lehrers erleichtern. Zwei Handreichungen werden also für die «Filmbesprechung» in der Schule nötig: 1. Bereitstellung geeigneter Filme bzw. der Bezugsquellen und 2. Ausarbeitung von «Filmbesprechungen für die Hand des Lehrers».

Sowohl die erste als auch die zweite Handreichung ist heute schon bis zu einem gewissen Ausmasse möglich. Jugendfilmklubs und Arbeitsgemeinschaften verfügen über die nötigen Unterlagen. Es wird erst die Zukunft zeigen, wieweit die Unterrichtsfilmstellen hier als Bindeglieder einbezogen werden müssen. Eine Möglichkeit besteht ohne weiteres.

Anders liegen die Dinge im Bereich der «Filmkunde». Die Filmkunde befasst sich mit der formalen Betrachtung des Filmes und soll dem Schüler Einblick in die Filmtechnik, die Gestaltungsmittel, die Arbeit der Filmschaffenden (Regisseur, Kameramann usw.) geben. Dieser Teil der Filmerziehung kann an geeignetem Lehrmaterial vermittelt werden, das heute schon zum grössten Teil zur Verfügung steht und nur noch beschafft werden müsste. Dass dieses Material nicht von jeder einzelnen Schule beschafft werden kann und soll, liegt auf der Hand. Hier werden die Unterrichtsfilmstellen sich zur Verfügung halten müssen.

Ein Anfang ist bereits gemacht; verschiedene Unterrichtsfilmstellen haben heute schon einiges Material bereit und werden weiteres Material beschaffen, sobald aus den Schulen die Nachfrage danach einsetzt.

Das deutsche Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, München, hat, um der Nachfrage der eigenen Schulen genügen zu können, eine Reihe von Filmen herausgegeben, die auch bei uns in der Schweiz ausgezeichnete Dienste zu leisten vermögen. So besteht ein Film «Eine Filmszene entsteht» (2 Rollen, stumm, schwarzweiss, 25 Minuten). Es wird gezeigt, wie der Regisseur, der Kameramann, die Technik und nicht zuletzt der Schauspieler zusammenarbeiten, bis eine Filmszene gedreht ist. Kaum ahnt der Zuschauer, der die fertige Aufnahme betrachtet, wieviel Arbeit — Zusammenarbeit — dahintersteckt und wie ein Versagen eines einzelnen im Team das Endresultat, den Gesamteindruck, beeinflusst. Die Kenntnis dieser Zusammenhänge ist aber für die «filmische» Beurteilung des ganzen Filmes von ausschlaggebender Bedeutung. Lichtbildreihen zum gleichen Thema gestatten eine eingehendere Besprechung jedes Teilgebietes. Ein anderer Film: «Variationen über ein Filmthema», zeigt die Möglichkeiten der Einstellung (Totale, Halbnahe, Nah, Grossaufnahme), Bewegung, Ausleuchtung (Licht und Schattenwirkungen) und des Tones im Film. Aus einem, wenn nur dokumentarisch dargestellt, belanglosen Geschehen kann eine dramatische Handlung «gemacht» werden. Ein weiterer Film veranschaulicht die Möglichkeiten des Filmschnittes.

Beispiele für spezielle Filmtechnik (Trick, Puppentrick, Scherenschnitt usw.) stehen ebenfalls zur Verfügung, dergleichen auch Dokumentarfilme, schwarzweiss und farbig, stumm und Ton, so dass auf diesem Gebiete die Unterrichtsfilmstellen heute schon bereitstehen, mit ihrem vorhandenen Material beizutragen.

Was für die Filmkunde noch fehlt, Spielfilmausschnitte im 16-mm-Format zur Demonstration verschiedenartiger Kombinationsmöglichkeiten und ihrer Wirkung, könnte ebenfalls von den Unterrichtsfilmstellen bereitgestellt werden.

Es ergibt sich somit zusammenfassend, dass jene Lehrer, jene Arbeitsgemeinschaften innerhalb und ausserhalb der Schule, die sich neu mit den einleitend umrissenen Aufgaben beschäftigen wollen, heute auf die Mitarbeit der Unterrichtsfilmstellen zählen können.

Neue Filme der SAFU

Falkenstrasse 14, Zürich 8

B 6 *Eine Filmszene entsteht*, 2 Rollen, 135 und 132 m, 25 Minuten, schwarzweiss, stumm, Fr. 6.—, 2 G.

Wie im vorstehenden Beitrag ausgeführt wurde, handelt es sich bei diesem Film um einen Unterrichtsfilm für die Filmkunde. Die Handlung: Ein Knabe schläft über seinem Buche ein und träumt, dass er, auf einem Teppich über den Wolken segelnd, seine Schulkameraden sieht. Der Regisseur bespricht die Szene mit dem «Schauspieler» — Regie; mit dem Kameramann — Einstellung; die Beleuchtung wird ausprobiert, wenn alles bereit ist: Aufnahme. In der Teppichszene kommt die Technik zur Darstellung — wir sehen, «wie man es macht».

B 7 *Variationen über ein Filmthema*, 1 Rolle, 185 m, 18 Minuten, schwarzweiss, Ton, Fr. 6.—, 2 G.

Ein Sprecher erläutert zunächst filmtechnische Begriffe der Einstellung (Totale, Halbnahe, Nah, Grossaufnahme). Die Handlung der filmischen Darstellung: Ein Knabe hat einen Geldbeutel gefunden, steckt ihn in die Tasche und geht dann eine Treppe hinauf. Dabei begegnet er einem Manne. Es wird filmisch gezeigt, was der Knabe empfindet. Durch Kameraeinstellung, Beleuchtung und Ton werden die Empfindungen des Knaben verschiedenartig dargestellt. Dabei wird gezeigt, wie der Film neben der rein sachlichen, dokumentarischen Darstellung, durch den Einsatz geeigneter «filmischer» Mittel, die «Handlung» dramatisieren kann. Das Zusammenwirken von Kamera, Beleuchtung und Ton, aber auch Schnitt führen zum «Höhepunkt».

B 8 *«Bührer»-Form- und Giessverfahren*, 1 Rolle, 223 m, 22 Minuten, Ton, schwarzweiss, gratis.

Dieser Film wurde der SAFU auf Wunsch von der Firma Georg Fischer, Schaffhausen, freundlich zur Verfügung gestellt. In ausgezeichneter Weise leistet dieser Film einen Beitrag zur Veranschaulichung des Begriffes «Automation». Während früher das Giessen eine Arbeit war, die eine Reihe von Handreichungen verschiedener Berufsgruppen erforderte, kann heute die gleiche Arbeit von einer sinnreich konstruierten Maschine geleistet werden. Der Mensch hat die Maschine nur noch zu beaufsichtigen. In klarer und sehr anschaulicher Weise wird das Arbeiten der verschiedenen Teile der ganzen Maschine gezeigt. Schüler im Sekundarschulalter sind ohne weiteres fähig, den Vorgang zu verstehen. Da einleitend auch die «alte» Arbeitsweise gezeigt wird, ist der «Fortschritt», der mit dieser Maschine erzielt wird, augenfällig. Dass der Film noch ermöglicht, einen Einblick in die Arbeit unserer schweizerischen Industrie zu erhalten, sei nebenbei bemerkt. Wir danken der Firma Georg Fischer für ihr so grosszügiges Verständnis unseres Anliegens.

459 T *Im Ruhrgebiet*, 1 Rolle, 170 m, 17 Minuten, schwarzweiss, Ton, Fr. 5.—, 2 G.

Der Film «Im Ruhrgebiet» ist eine Produktion des Institutes für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, München. Es ist ein anthropogeographischer Film. Es wird nicht nur die Industrielandschaft des Ruhrgebietes gezeigt, sondern in erster Linie der Mensch in dieser Landschaft. Der Kommentar ist ein wesentlicher Bestandteil des Filmes. In diesem Sinne ist der Film vielleicht ein Novum, es ist ein Beispiel eines modernen Unterrichtsfilmes, der nicht nur eine Bildaussage bringt. Für unsere Sekundar- und Mittelschulen geeignet.

G 105 *Die Rankenbewegungen der Pflanze*, 1 Rolle, 120 m, schwarzweiss, stumm, 12 Minuten, Fr. 3.—, 1 G.

Ein Film, der ähnlich unserem Film Nr. 302, «Wind und Ranken», das Ranken an geeignetem Beispiel zeigt. Der Film stammt vom Institut für den wissenschaftlichen Film in Göttingen und ist für die Mittel- und Hochschule bestimmt.

G 106 *Die Organelle der lebenden Pflanzenzelle*, 1 Rolle, 120 m, schwarzweiss, stumm, 12 Minuten, Fr. 3.—, 1 G.

Im Hell- und Dunkelfeld sowie mit Phasenkontrastmikroaufnahmen wird zunächst der Zellkern gezeigt, dann die Leukoplasten, die Chondriosomen und endlich die Sphärosomen. Die Organelle, ausser dem Zellkern, werden erst an der Mittelschule und an der Hochschule behandelt, weshalb auch dieser Film nur für diese Stufen bestimmt ist.

G 107 *Ethologie der Graugans*, 1 Rolle, 103 m, 11 Minuten (20 B/s), schwarzweiss, stumm, Fr. 3.—, 1 G.

Die angeborenen Verhaltensweisen der Graugans, Anser anser, werden im Film dargestellt. Zunächst die Verhaltensweise der Fortpflanzung, dann diejenige der Jungvögel. Als Beispiel: eine «Prägung» auf einen menschlichen Pfleger. Auch dieser Film ist in erster Linie für den Hochschulunterricht bestimmt, kann aber auf der Oberstufe der Mittelschule sehr gut eingesetzt werden, wenn der Lehrer zeitlich die Möglichkeit hat, über tierische Verhaltensweise zu sprechen. Der Film wurde von Prof. K. Lorenz hergestellt.

Neue Lichtbilder

Da der eine oder andere Kustos einer Schulsammlung vielleicht noch über einen Restkredit verfügt, der keine grösseren Anschaffungen mehr zulässt, sei nachfolgend auf einige Lichtbildreihen hingewiesen, die teilweise neu herausgekommen sind:

Lichtbildproduktion der SAFU: Farbendiaspositive

Die Bildreihe für den Heimatkundeunterricht Kanton Zürich umfasst heute folgende Serien:

40a Zürich-Stadt I, 20 Bilder; 40b Knonauseramt, 14 Bilder; 40c Albis, 16 Bilder; 40d Sihltal, 17 Bilder; 40e Zimmerberg, 15 Bilder; 40f Zürichsee, 32 Bilder; 40g Pfannenstiel, 17 Bilder; 40h Limmattal, 24 Bilder; 40s Weinland, 16 Bilder; 40t Rafzerfeld, 9 Bilder; 40u Rhein, 19 Bilder. (Es können auch Einzelbilder bezogen werden.)

An neuen FWU-Bildern stehen zur Verfügung: Farbendiaspositive

R 331 Fortpflanzungsorgane der Frau; R 332 Fortpflanzungsorgane des Mannes; R 333 Das menschliche Ei; R 334 Keimesentwicklung des Menschen; R 335 Schwangerschaft und Geburt (total 55 Bilder).

R 242 Bakterien, 20 Bilder; R 426 Viren und Bakteriophagen, 13 Bilder, schwarzweiss.

R 295 Hirtenvölker der Sahara, 16 Bilder; R 257/58 Türkei: Küstenlandschaften, 17 Bilder, und Hochland Anatolien, 15 Bilder; R 344 Rund um den Kilimandscharo, 15 Bilder; R 353 Tunesien, 15 Bilder; R 354 Marokko, 18 Bilder; R 410 Libyen, 15 Bilder.

Für den Religionsunterricht: R 321 Neues Testament I, Jugend Jesu, 12 Bilder; R 322 Neues Testament II, Anfang des öffentlichen Auftretens Jesu, 13 Bilder; R 323 Neues Testament III, Von Galiläa bis Jerusalem, 15 Bilder; R 324 Neues Testament IV, Passion und Himmelfahrt, 15 Bilder.

Für die Unterstufe: R 420 Beim Schuhmacher, 16 Bilder.

Von den R-Serien können nur ganze Serien geliefert werden.

Preise

SAFU-Bilder: Mitglieder: Einzelbild Fr. 1.70, in ganzer Serie Fr. 1.60. Nichtmitglieder: Einzelbild Fr. 1.90 und Fr. 1.80. FWU-Bilder, R-Serien: Preis pro Bild Fr. 1.60.